

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

## **I. Allgemeines**

Der Haushaltsplan 2017 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2021 sowie der Stellenplan wurden in den entsprechenden Fachausschüssen wie dem Bau-, Jugendhilfe und Umweltausschuss sowie im Kreisausschuss vorberaten. Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 13.02.2017 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

### **Verwaltungshaushalt**

**Einnahmen und Ausgaben von je 173.246.581 €**

### **Vermögenshaushalt**

**Einnahmen und Ausgaben von je 33.990.287 €**

## **II. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

### **1. Kurzer Rückblick auf die Abwicklung des Haushaltsplanes 2016**

Das Haushaltsjahr 2016 verlief für den Landkreis Landshut weitaus besser als geplant. Leider sind derzeit noch nicht alle Bereiche in unserem Haushalt abgeschlossen, vor allem unsere kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft. Nach derzeitigem Stand ist aber davon auszugehen, dass wir gut 8 Mio. € mehr dem Vermögenshaushalt zuführen können als geplant.

Die größte positive Abweichung gab es dabei im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Waren in der Planung Ausgaben und Einnahmen mit jeweils rund 8 Mio. € vorgesehen, so lag das Jahresergebnis bei 10,38 Mio. € Einnahmen und 7,34 Mio. € Ausgaben. Da seit dem Frühjahr 2016 kaum mehr neue Asylbewerber zugewiesen wurden, war es sowohl unserer Verwaltung als auch der Regierung von Niederbayern möglich, die durch den Landkreis verauslagten Leistungen vollständig abzurechnen. Gerade im letzten Quartal 2015 war es aufgrund der Zuweisungen von teilweise bis zu 70 Asylbewerbern pro Woche und den damit verbundenen Anstrengungen, diese Menschen einigermaßen ordentlich unterzubringen, nicht mehr möglich, alle Leistungen abzurechnen. Der dadurch erzielte „Überschuss“ wird im Rahmen der Jahresrechnung 2016 der allgemeinen Rücklage zugeführt und 2017 eingesetzt um die geplanten Investitionen zu finanzieren.

Ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis brachten die Gebühreneinnahmen des staatlichen Landratsamtes. Im Haushalt waren aufgrund des Vorjahresergebnisses von 4,2 Mio. € 4,1 Mio. € angesetzt, tatsächlich wird das Jahresergebnis (Bereinigung und Übertrag der Kasseneinnahmereste steht noch aus) rund 800 TEUR darüber liegen. Erstmals seit drei Jahren hat der Landkreis auch wieder einen Belastungsausgleich nach Art. 5 des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen erhalten. Mit diesem Instrumentarium versucht der Freistaat Bayern die den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden erwachsenden Mehrbelastungen durch die Einführung des Arbeitslosengeldes 2 („Hartz IV“) sowie aus den Leistungen für Bildung und Teilhabe gegenüber der ehemaligen Sozialhilfe auszugleichen. Insgesamt stellt der Freistaat dafür 65,7 Mio. € im Staatshaushalt bereit. In den Jahren 2006 – 2011 konnten wir jährlich an dem Ausgleich teilnehmen, in den letzten fünf Jahren war die Zahlung 2016 dagegen die zweite. Daher war auch keine entsprechende Einnahme geplant, die Einnahme von 523 TEUR ist daher in voller Höhe eine Mehreinnahme.

Auch unser Anteil an der Grunderwerbsteuer fiel mit 2,83 Mio. € höher aus als geplant, hier waren 2,52 Mio. € angesetzt. Das tatsächlich auszugleichende Betriebskostendefizit der Krankenhäuser in Rottenburg und Vilsbiburg lag mit 2,77 Mio. € 341 TEUR unter der Planung. Durch Mehreinnahmen von knapp 100 TEUR und Minderausgaben von 548 TEUR fiel das Ergebnis bei der Kostenfreiheit des Schulweges um 619 TEUR besser aus als geplant. Die Verbandsumlage für den laufenden Betrieb des Berufsschulzweckverbandes wird im Zuge der Jahresrechnung durch den Zweckverband jeweils spitz abgerechnet. Aus der Jahresrechnung 2015 hat der Landkreis eine Rückzahlung von 579 TEUR erhalten, die ergebniswirksam wurde.

Aber nicht alle Bereiche haben sich positiv entwickelt. Nach Durchführung der abschließenden Umbuchungen auf einmalige Leistungen etc., steht fest, dass für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II 2016 7,4 Mio. € aufgewendet werden mussten und damit 2,3 Mio. € mehr als noch im Vorjahr. Diese Steigerung ist fast vollständig auf die anerkannten Asylbewerber zurück zu führen. Allerdings ist der Nachweis darüber nur anhand der Statistik über die Zahl der im Leistungsbezug Stehenden zu führen, da die durch den Bund eingesetzten Softwarelösungen keine Auswertungen der Leistungsgewährung nach der Herkunft zulässt. Der Bund hat versprochen, diese Mehrkosten zu übernehmen und hat hierfür für 2016 400 Mio. € bereitgestellt. Innerhalb Bayerns erfolgt die Verteilung dieser zusätzlichen Bundesmittel durch einen einmaligen Aufschlag auf die Bundesbeteiligung von

6 %. Bei Gesamtausgaben von 7,4 Mio. € haben wir damit mit einer zusätzlichen Erstattung von 440 TEUR bei Mehrausgaben von 2,3 Mio. € zu rechnen.

Auch im Bereich der Jugendhilfe war der Nettoaufwand für den Landkreis unter dem Strich 1,16 Mio. € höher als geplant. Vor allem im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen gab es Abweichungen. Zwar mussten mit 7,07 Mio. € längst nicht alle vorgesehenen Haushaltsansätze von 9,4 Mio. € beansprucht werden, dafür konnten die Einnahmen auch mit 5,77 Mio. € nur teilweise realisiert werden. Erfreulich ist, dass bislang noch keine Klage gegen einen anderen Jugendhilfeträger zur Durchsetzung des Kostenerstattungsanspruchs erforderlich war. Allerdings konnten bislang auch noch nicht alle Fälle abgerechnet werden.

Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben aus dem laufenden Haushalt von 16,3 Mio. € sowie aus Haushaltsausgaberesten von 7 Mio. €, insgesamt rund 23 Mio. € angefallen. Allerdings konnten auch 2016 nicht alle Maßnahmen plangerecht umgesetzt werden. Nicht so zügig wie vorgesehen, ließen sich die Maßnahmen im Bauabschnitt V am Krankenhaus Landshut-Achdorf, der Erweiterung der Bettenkapazität, umsetzen. Auf Grundlage des vom Verwaltungsrat festgestellten Wirtschaftsplans mit seinen Anlagen wurden im Kreishaushalt 4,4 Mio. € Ausgaben sowie 2,0 Mio. € Einnahmen angesetzt. Nach der letzten Abrechnung mit LAKUMED kurz vor Weihnachten konnten davon 2016 nur rund 476 TEUR umgesetzt werden. An Fördermitteln sind bislang 1,0 Mio. € zugeflossen.

Erneut langsamer als prognostiziert sind auch die Mittel für den Berufsschulzweckverband abgeflossen. Für 2016 wurde von der Stabstelle prognostiziert, dass neben den vorhandenen Haushaltsausgaberesten von 3,5 Mio. € weitere 3,5 Mio. € als Investitionsumlage von Stadt und Landkreis erforderlich sind. Abgeflossen sind nur die Haushaltsausgabereste, der Neuansatz wurde erst mit 210 TEUR in Anspruch genommen. Über die Hintergründe berichtet die für die Umsetzung der Baumaßnahme zuständige Stabstelle regelmäßig in den Sitzungen des Berufsschulzweckverbandes. Dagegen konnten die Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Bonbruck sowie der Einbau eines Aufzugs beim Sonderpädagogischen Förderzentrum in Rottenburg plangerecht umgesetzt werden.

Im Bereich des Tiefbaus konnten die vorgesehenen Neu- und Ausbaumaßnahmen im Großen und Ganzen planmäßig umgesetzt werden. Allen voran die LA 17, Gütersdorf – Ast, die mit 1,2 Mio. € 2016 den größten Ansatz hatte, konnte pünktlich fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben werden. Dabei werden die geplanten Gesamtkosten von 1,7 Mio. € deutlich unterschritten. Auch der errichtete Kreisverkehr im Rahmen des Anschlusses der LA 25 an

die B 15n konnte rechtzeitig zum Jahresende für den Verkehr freigegeben werden. Fortgeführt wurden die Maßnahmen zur Verlegung der LA 7 bei Essenbach im Zuge der B 15n.

Bedingt durch die Mehrzuführung muss die eingeplante Kreditaufnahme von 5.574.831 € nicht in Anspruch genommen werden. Während des Jahres wurde lediglich ein Darlehen in Höhe von 1,725 Mio. € aufgenommen, das aus dem aus 2015 übertragenen Haushaltseinnahmerest stammt.

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2016 32.284.051,56 €. Damit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um 10,4 % gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

## **2. Kreishaushalt 2017**

### **2.1 Allgemeines**

Zum dritten Mal in Folge steigt die Umlagekraft 2017 auf einen neuen Rekordwert.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Umlagekraft</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
2007	93.807.136 €	-8,6%
2008	100.674.970 €	7,3%
2009	127.990.453 €	27,1%
2010	130.492.895 €	2,0%
2011	124.840.414 €	-4,3%
2012	118.101.799 €	-5,4%
2013	126.428.604 €	7,1%
2014	121.873.363 €	-3,6%
2015	155.201.436 €	27,3%
2016	158.386.625 €	2,1%
2017	172.238.948 €	8,7%

War allerdings der Anstieg der Umlagekraft im Haushaltsjahr 2016 nur durch die zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Änderungen im Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 bedingt und nicht auf einem realen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen, so liegt dem Anstieg in 2017 tatsächlich ein Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen zu Grunde.

<b>Jahr</b>	<b>Gewerbesteuer- Istaufkommen</b>
2006	42.778.873 €
2007	61.098.591 €
2008	69.503.665 €
2009	62.478.142 €
2010	60.563.472 €
2011	67.093.238 €
2012	49.938.732 €
2013	82.398.284 €
2014	80.386.002 €
2015	90.448.412 €

Der Landkreis ist in der Reihung der Umlagekraft der 71 bayerischen Landkreise von Rang 14 im Vorjahr auf Rang 12 vorgerückt.

<b>Landkreis</b>	<b>Umlagekraft €/EW</b>
10. Landsberg a. Lech	1.131,05
11. Erlangen Höchstadt	1.118,52
<b>12. Landshut</b>	<b>1.112,60</b>
13. Neu-Ulm	1.099,80
14. Ostallgäu	1.099,52

Die bayernweit umlagekraftstärksten Landkreise sind 2017:

<b>Landkreis</b>	<b>Umlagekraft €/EW</b>
1. München	2.879,19
2. Dingolfing-Landau	2.277,42
3. Altötting	1.497,77
4. Starnberg	1.462,89
5. Freising	1.254,76
6. Erding	1.238,43
7. Miesbach	1.168,00
8. Ebersberg	1.147,29

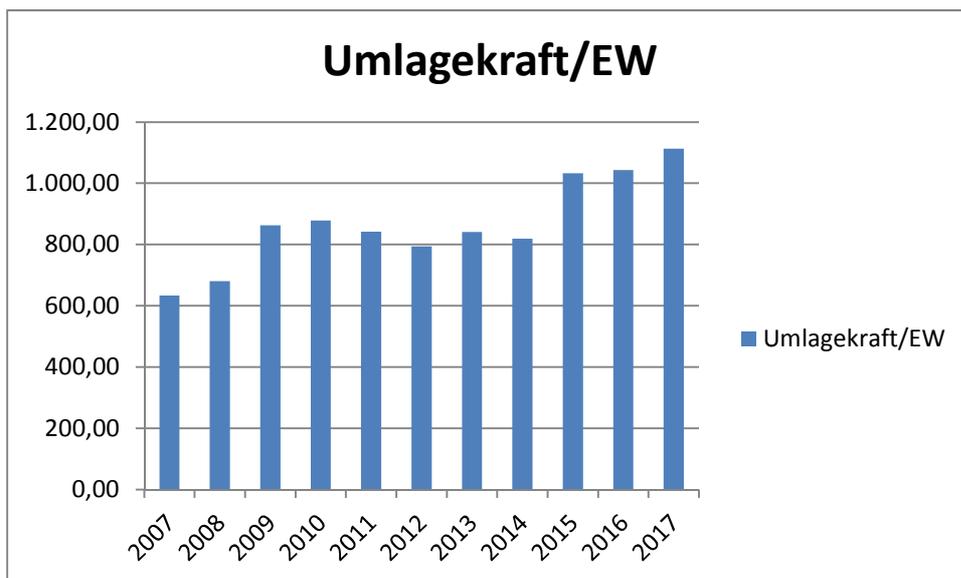
Am unteren Ende sind folgende Landkreise zu finden:

<b>Landkreis</b>	<b>Umlagekraft €/EW</b>
71. Freyung-Grafenau	853,97
70. Weißenburg- Gunzenhausen	872,17
69. Bayreuth	879,14
68. Schweinfurt	900,64
67. Passau	901,17
66. Neustadt/Aisch	905,59
65. Deggendorf	924,18
64. Kelheim	925,01

Leider befinden sich damit unter den acht Landkreisen mit der niedrigsten Umlagekraft wieder vier aus dem Regierungsbezirk Niederbayern. Die landesdurchschnittliche Umlagekraft liegt bei 1.114,43 €/EW. Über dem Landesdurchschnitt liegen neben den

Landkreisen Dingolfing-Landau, Erlangen-Höchstadt und uns nur oberbayerische Landkreise. Durch die nivellierende Wirkung des Finanzausgleichs ist die Spreizung bei der Umlagekraft nicht mehr ganz so groß, wie bei der Steuerkraft. Die niedrigste Umlagekraft liegt bei 853,97 €/EW, die höchste bei 2.879,19 €/EW. Dagegen reicht die Steuerkraft von 609,17 €/EW bis zu 2.878,46 €/EW. Auch hier liegt der Landkreis München an Rangziffer 1, der Landkreis Freyung-Grafenau an 71. Wir belegen bei der Steuerkraft 2017 den Rang 14.

Die Umlagekraft des Landkreises je Einwohner hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz nimmt der Landkreis damit 6,9 Mio. € mehr an Umlage ein als noch im Vorjahr.

Kreisumlage 2016 (49,5 %)	78.401.379
Kreisumlage 2017 (49,5 %)	85.258.279
Veränderung	6.856.900

Generell darf zum Wesen der Kreisumlage zitiert werden:

Historisch ist die Kreisumlage Nachfolger der von den Gemeinden für den Kreis einzuziehenden Kreiszuschläge auf die Realsteuern, die sich durch allmähliche Übernahme des Kreissteuersolls auf den gemeindlichen Haushalt allerdings in der finanztechnischen Abwicklung der Umlage näherten. Als dann nach der Erzbergerschen Steuerreform die Gemeinde unmittelbarer Schuldner der nun Kreisabgaben genannten Zuschläge wurde, entfiel ein wichtiges Wesensmerkmal der Steuer: Die Belastung einer Einzelperson in einem Über-/Unterordnungsverhältnis. Alle übrigen Komponenten blieben jedoch erhalten.

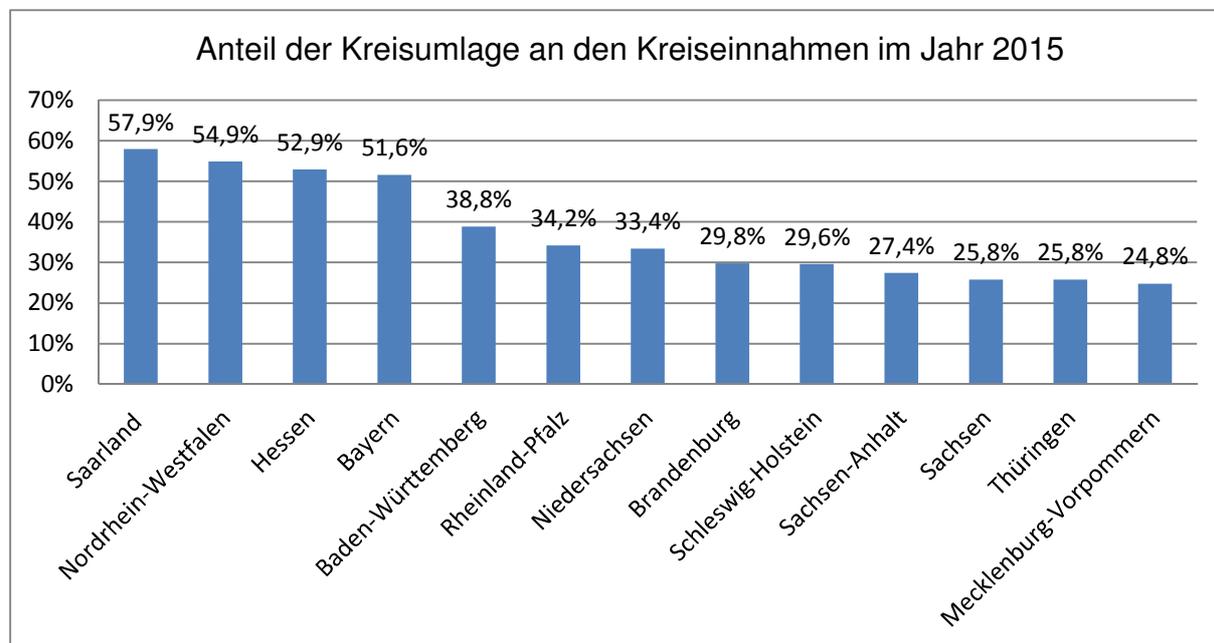
Die Kreisumlage erfüllt weiterhin mehrere Tatbestandsmerkmale einer Steuer und mit dem Beitragsrecht besteht keinerlei – auch nicht teilweise - Deckung. Die Kreisumlage ist mithin kein (Mitglieds-)Beitrag oder eine beitragsähnliche Abgabe im Sinne des Äquivalenzprinzips. Stattdessen ist sie bereits aus ihrem Ursprung her als Kreisanteil an den Einnahmequellen, die von den Kreisen und Gemeinden gemeinsam bewirtschaftet werden, zu betrachten. Entsprechend sind die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden aus Steuern (und Schlüsselzuweisungen) sozusagen mit der Kreisumlage vorbelastet, ihre Höhe steht also unter dem zu realisierenden Vorbehalt der Kreisumlagerhebung.

Aus dem Vorbericht zum Haushalt 2016 darf zur jährlichen Diskussion über die Festsetzung der Kreisumlage noch einmal Prof. Dr. Hans-Günter-Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, aus einem Aufsatz in der Zeitschrift „Der Landkreis“ vom September 2015 zitiert werden: „.... Hinzu kommen jeweils landesverfassungsrechtliche verbürgte Finanzausgleichsleistungen der Länder, von denen der VerfGF NW entgegen dem BVerwG behauptet hat, dass es insoweit einen verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf Mindestausstattung nicht gibt, und eben die Erhebung der Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden, die ständig das Klagelied der „Weggabe aus Eigenem“ für bundesrechtlich determinierte Aufgaben singen sowie von einem „Wegdrückemechanismus“ sprechen, verbandspolitisch zugleich aber nicht bereit sind, diesem – spätestens seit der Enquete-Kommission 1976, also seit 40 Jahren – offenkundigen Missstand durch eine konzertiert erhobene Steuerbeteiligungsforderung für die Kreisebene abzuwenden. Stattdessen streitet man sich vor Ort zum Teil wie die Kesselflicker darüber, ob bei dieser oder jener freiwilligen Kreis Aufgabe noch Einspar- oder sogar Abbaupotenzial besteht. Verglichen mit den Soziallasten handelt es sich dabei um nicht mehr als die Petersilie auf dem Mittagsgesicht. ....“

Die Kreisumlage ist für den Landkreis zur wichtigsten Einnahmequelle geworden.

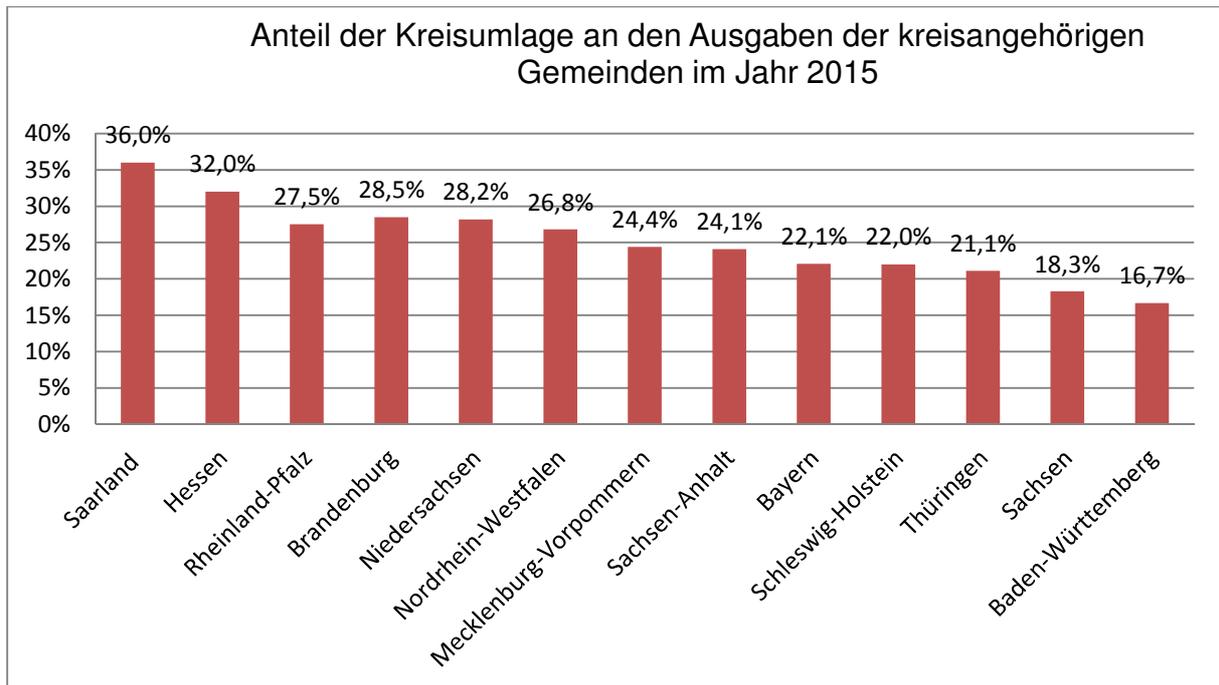
Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwH
2007	39.398.997 €	42,3%
2008	41.276.737 €	42,8%
2009	55.675.858 €	51,7%
2010	59.374.267 €	52,7%
2011	59.299.197 €	52,8%
2012	59.641.408 €	51,5%
2013	65.742.870 €	51,1%
2014	62.764.782 €	48,3%
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,6%

Bayernweit lag der durchschnittliche Anteil der Kreisumlage an den Kreiseinnahmen im Jahr 2015 bei 51,6 %. Höher lag der Anteil nur im Saarland (57,9 %), Nordrhein-Westfalen (54,9 %) sowie Hessen (52,9 %). Deutlich geringer ist der Anteil dagegen in Baden-Württemberg (38,8 %), den geringsten Anteil hat die Kreisumlage bei den Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern (24,8 %).



Entgegengesetzt verhält sich dem gegenüber der Anteil der Kreisumlage an den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden. Der Anteil der bayerischen Gemeinden lag 2015 bei durchschnittlich 22,1 %, niedriger war der Anteil nur in Schleswig-Holstein (22,0 %) Thüringen (21,1 %), Sachsen (18,3 %) und Baden-Württemberg (16,7 %). Den höchsten

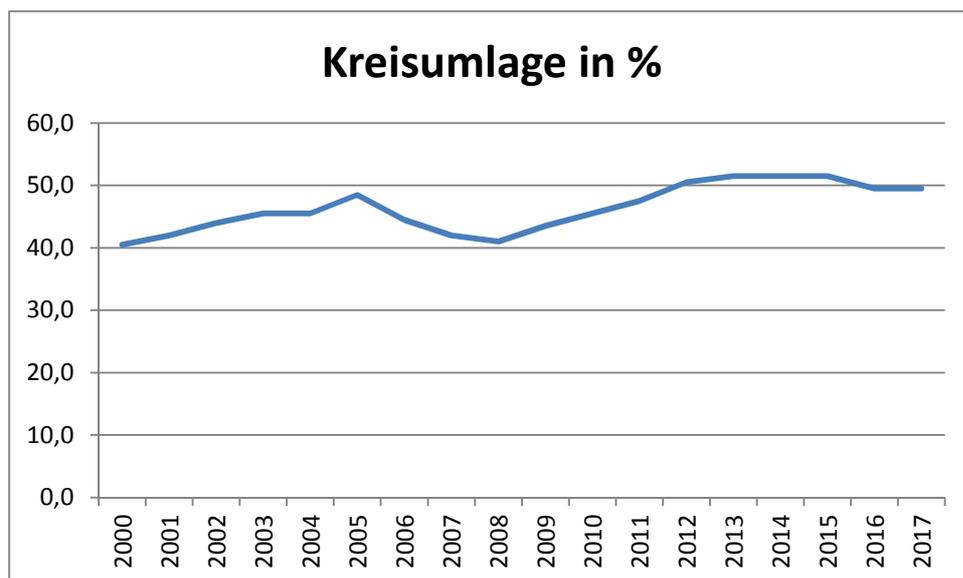
Anteil an den gemeindlichen Ausgaben hatte die Kreisumlage im Saarland (36,0 %), Hessen (32,0 %) sowie Brandenburg (28,5 %).



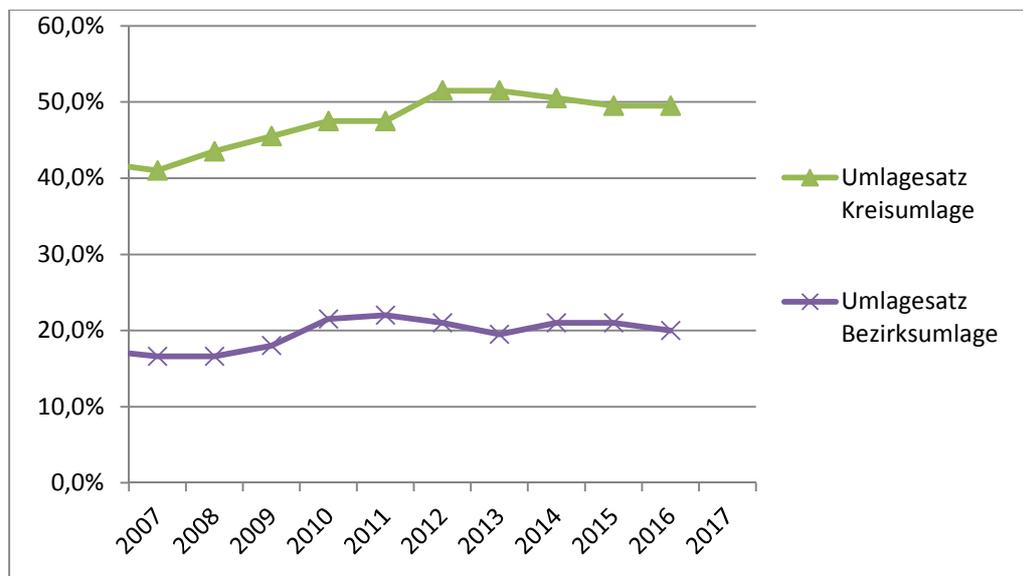
Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr	Umlagesatz	Kreisumlage
2007	93.807.136 €	-8,6%	42,0%	39.398.997 €
2008	100.674.970 €	7,3%	41,0%	41.276.737 €
2009	127.990.453 €	27,1%	43,5%	55.675.858 €
2010	130.492.895 €	2,0%	45,5%	59.374.267 €
2011	124.840.414 €	-4,3%	47,5%	59.299.197 €
2012	118.101.799 €	-5,4%	47,5%	56.098.354 €
2013	126.428.604 €	7,1%	51,5%	65.110.731 €
2014	121.873.363 €	-3,6%	51,5%	62.764.782 €
2015	155.201.436 €	27,3%	50,5%	78.376.725 €
2016	158.386.625 €	2,1%	49,5%	78.401.379 €
2017	172.238.948 €	8,7%	49,5%	85.258.276 €

Damit konnten die 35 Landkreisgemeinden in den letzten 10 Jahren 2007 – 2016 immerhin die stattliche Umlagekraft von gut 1,25 Mrd. € erwirtschaften. Davon hat der Landkreis 47,4 % über die Kreisumlage abgeschöpft. Trotzdem und Gott sei Dank sind die Gemeinden im Landkreis Landshut finanziell überwiegend gut aufgestellt, wie ein Auszug aus der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“ Heft 8 2016 belegt: „Gegenüber dem Vorjahr (244) sind nunmehr 258 Gemeinden schuldenfrei; davon liegen 81 in Oberbayern. Die meisten finanziell autarken Gemeinden befinden sich in den Landkreisen Landshut und Kelheim (jeweils 12), gefolgt von den Landkreisen München, Straubing-Bogen, Eichstätt, Weilheim-Schongau und Günzburg (jeweils 9). Die schuldenfreien Gemeinden gehören zu 60,5 % zur Größenklasse mit weniger als 3.000 Einwohnern. Aber auch 16 Gemeinden mit mehr als 10.000

Einwohnern (Hallbergmoos, Planegg, Unterföhring, Grünwald, Essenbach, Ergolding, Gräfelfing, Lappersdorf, Lohr am Main, Wendelstein, Großostheim, Dingolfing, Traunreut, Platting, Vilsbiburg und Gersthofen) hatten keine Schulden.“ Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf den 31.12.2014, mittlerweile ist die Stadt Vilsbiburg nicht mehr schuldenfrei, ansonsten waren zum 31.12.2014 sogar 13 Gemeinden schuldenfrei. Insgesamt hat sich der Schuldenstand der Gemeinden im Jahr 2015 um 4,6 Mio. € auf 46,2 Mio. € erhöht. Dem gegenüber steht ebenfalls zum 31.12.2014 ein Stand der allgemeinen Rücklagen aller Landkreisgemeinden von 203,3 Mio. €. Immerhin haben 22 Gemeinden eine höhere allgemeine Rücklage als der Landkreis.



Letztlich sind diese Schwankungen Ausdruck der Kompromissbereitschaft zwischen Gemeinden und Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage, wie auch die nächste Grafik über das Verhältnis Kreisumlagesatz zu Bezirksumlagesatz zeigt:



Der Bezirk Niederbayern hat seinen Haushalt für 2017 bereits am 21.12.2016 beschlossen. Der Hebesatz der Bezirksumlage konnte von 21,0 auf 20,0 % gesenkt werden. Dies bedeutet aufgrund der gestiegenen Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr, dass 2017 rund 1,2 Mio. € mehr Umlage zu zahlen ist.

Bezirksumlage 2016 (21,0 %)	33.261.191
Bezirksumlage 2017 (20,0 %)	34.447.790
Veränderung	1.186.599

Aus der Pressemitteilung des Bezirks dürfen die Gründe für die Senkung des Hebesatzes, aber auch über die künftige Entwicklung entnommen werden:

„Die Umlagekraft in Niederbayern hat gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen; zudem sind von Seiten des Bezirks für 2017 geringere Investitionen geplant. Damit sinkt der Umlagebedarf des Bezirks von 275,4 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 267,4 Mio. Euro in 2017 und die Bezirksumlage konnte für 2017 um einen Prozentpunkt auf 20 Prozent gesenkt werden. „Für uns ist es selbstverständlich, diese positive Entwicklung den Umlagezahlern zugutekommen zu lassen“ so Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich. Die niederbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte werden dadurch im kommenden Jahr um 7,9 Mio. Euro entlastet.

Die Senkung der Bezirksumlage dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ausgaben in der Sozialhilfe, die rund 90 Prozent des Verwaltungshaushalts ausmachen, weiter steigen werden, so Dr. Heinrich weiter. Sowohl die Kosten der Maßnahmen als auch die Anzahl der leistungsberechtigten Personen erhöhen sich. Für 2017 ist mit einer Steigerung um 0,5 Prozent auf rund 429,6 Mio. Euro zu rechnen (2016: 427,6 Mio. Euro). Nach wie vor angespannt ist die Situation bei den Kosten für unbegleitete Flüchtlinge, denn zahlreiche unbegleitete Flüchtlinge werden auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres weiterhin in

Maßnahmen der Jugendhilfe betreut; dies geht finanziell zu Lasten der Bezirke. Für 2017 hat der Bezirk Niederbayern hierfür 20 Mio. Euro eingeplant. Bezirkstagspräsident Dr. Heinrich begrüßte den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, sich künftig an den Kosten für die Unterbringung der volljährig gewordenen Flüchtlinge in der Jugendhilfe zu beteiligen.

Bayernweit entwickeln sich Umlagesätze und Umlagegrundlagen der Bezirke 2017 folgendermaßen:

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v. H.				Veränderung gegenüber 2016 in v. H.	
	2014	2015	2016	2017	geplante Veränderung	Umlagekraft
Oberbayern	21,5	19,5	19,5	19,5	-	+6,30
Niederbayern	19,5	21,0	21,0	20,0	-1,0	+1,90
Oberpfalz	18,5	18,5	18,5	18,5	-	+6,40
Oberfranken	19,4	17,9	17,5	17,5	-0,4	+6,90
Mittelfranken	24,0	24,2	22,9	23,1	0,2	+4,40
Unterfranken	19,0	18,0	18,0	18,3	0,3	+3,10
Schwaben	22,9	22,9	22,9	22,4	-0,5	+4,40
<b>Durchschnitt</b>	<b>21,2</b>	<b>20,3</b>	<b>20,2</b>	<b>19,9</b>	<b>0,3</b>	<b>+5,20</b>

Betrachtet man die Gesamtsituation, muss man wohl davon ausgehen, dass die Senkung der Bezirksumlage durch den Bezirk Niederbayern auf einmalige Effekte zurückzuführen ist. In den kommenden Jahren ist mit weiter ansteigenden Umlagesätzen zu rechnen. Rechtzeitig zum Jahresende hat der Bundesrat am 16.12.2016 dem Bundesteilhabegesetz zugestimmt, so dass dieses 2016 noch bekannt gemacht werden konnte. Zum 01.01.2017 sind bereits erste Leistungsverbesserungen in Kraft getreten, zum 01.01.2020 wird die neue Eingliederungshilfe folgen. Allerdings wurde die Leistungsgewährung von der Finanzierung entkoppelt. Wie in den Vorberichten zu den letzten beiden Haushalten angesprochen, will der Bund sich mit 5 Mrd. € an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen, wobei der Weg der Beteiligung noch offen war. Mittlerweile steht fest, dass auf den Freistaat Bayern vsl. 678 Mio. € von diesen 5 Mrd. € entfallen, das sind rund 13,6 %. Der Anteil der in Bayern anfallenden Eingliederungshilfe liegt aber bei rund 14,6 %. Rund 2,6 Mrd. € der Nettoaufwendungen von bundesweit 15,6 Mrd. € sind 2015 in Bayern angefallen. Darüber hinaus kommt die Entlastung nicht dort an, wo die Eingliederungshilfe anfällt, nämlich bei den Bezirken. Von den 678 Mio. € für Bayern sollen 446 Mio. € über die Umsatzsteuerbeteiligung, 76 Mio. € über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II und 156 Mio. € direkt an den Freistaat fließen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass der Freistaat diese 156 Mio. € direkt an die Bezirke weiterleitet, fehlen die restlichen 522 Mio. €

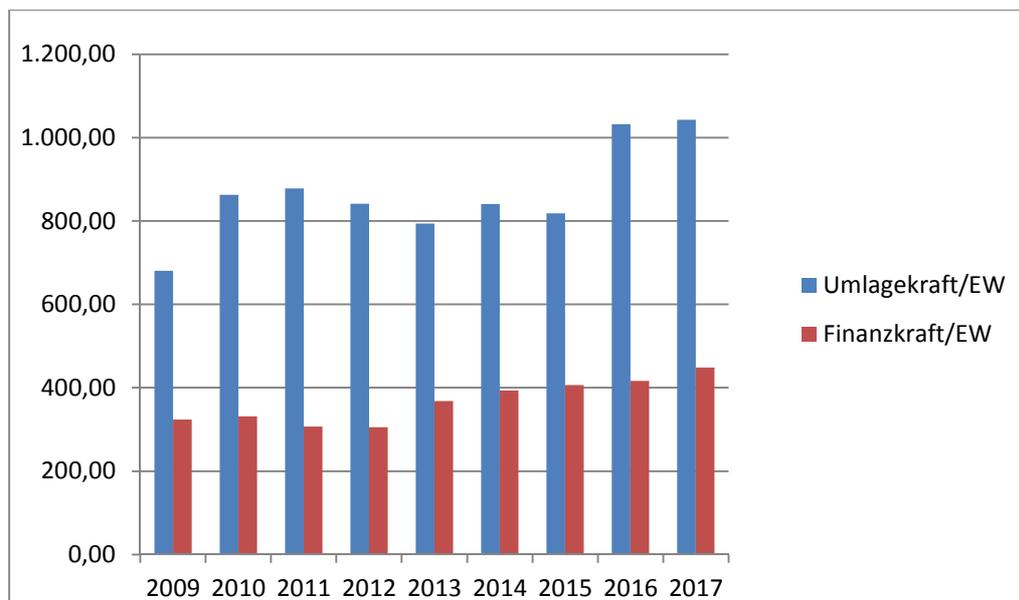
bei den Bezirken. Diese Beträge sind über die Bezirks- und Kreisumlagen erst zu transferieren, was aber steigende Umlagesätze mit sich bringen dürfte.

Die Landkreisschlüsselzuweisungen des Freistaats sind für das Jahr 2017 um 4,2 % gestiegen und sind nun bei 1.212 Mio. € angelangt. Der Landkreis Landshut profitiert dabei aber nicht nur davon, dass der einheitliche Grundbetrag von 616,93 € auf nun 640,67 € je Einwohner angehoben wird, sondern vielmehr auch davon, dass die Zahl seiner Einwohner zum 31.12.2015 um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Insgesamt führt dies dazu, dass die eigentlich systembedingt bei steigender Umlagekraft sinkende Schlüsselzuweisung um 377 TEUR auf 18.491.092 € steigt.

Damit ergibt sich folgendes Bild:

Kreisumlage 2016 (49,5 %)	78.401.379	
Kreisumlage 2017 (49,5 %)	85.258.279	
Veränderung	6.856.900	8,7%
Bezirksumlage 2016 (21,0 %)	33.261.191	
Bezirksumlage 2017 (20,0 %)	34.447.790	
Veränderung	1.186.598	3,6%
Schlüsselzuweisung 2016	18.114.476	
Schlüsselzuweisung 2017	18.491.092	2,1%
Veränderung	376.616	
Saldo	6.046.918	

Damit wächst die Finanzkraft des Landkreises, also die Summe aus Kreisumlage, Bezirksumlage und Schlüsselzuweisung um 9,5 % auf 69,3 Mio. € an. Ohnehin ist die Finanzkraft wesentlich geringeren Schwankungen unterworfen als die Umlagekraft.



Allgemein darf zum kommunalen Finanzausgleich angemerkt werden, dass es sich um ein lebendiges System handelt. Seine Normen werden regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst. Das Ziel ist und bleibt dabei, die Systemgerechtigkeit zu erhöhen und insbesondere die Belange strukturschwacher Kommunen noch besser zu berücksichtigen.

Von den finanziellen Verbesserungen bei den Kommunal финанzen haben in den letzten Jahren vor allem die kreisfreien Städte profitiert, und hier vor allem die großen. Sie konnten Ihre Verschuldung, wenn auch auf hohem Niveau, auch 2015 innerhalb der kommunalen Familie am deutlichsten abbauen.

**Verschuldung der Kernhaushalte (in €/EW)**

	2015	2014	Veränderung
gesamt	1.062	1.099	-3,37%
kreisfreie Städte	1.114	1.198	-7,01%
kreisangehörige Gemeinden	678	700	-3,14%
Landkreise	230	241	-4,60%
Bezirke	8	8	0,00%

Nach wie vor sind die Gemeinde stark gefordert, um die Kinderbetreuung weiter auszubauen, wie z. B. die nachstehende Statistik über die Kindertageseinrichtungen im Landkreis recht anschaulich zeigt. Im letzten Jahr konnten erneut 455 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden, wobei 3 Einrichtungen neu gegründet wurden.

<b>Kindertageseinrichtungen Landkreis Landshut</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	<b>Genehmigte Plätze</b>	<b>betreute Kinder</b>	<b>tätige Personen</b>
2007	67	4.564	4.831	570
2008	72	4.696	4.952	624
2009	79	5.158	5.212	700
2010	87	5.530	5.247	770
2011	93	5.722	5.330	834
2012	97	5.925	5.349	875
2013	97	6.125	5.533	955
2014	103	6.523	5.777	1.037
2015	106	6.978	6.077	1.218

Massiv verschärft hat sich durch die Zuwanderung von Asylbewerber und Flüchtlingen in der Region auch das Themenfeld des sozialen Wohnungsbaus für die Gemeinden. Der Freistaat Bayern stellt im Rahmen des Wohnungspakts Bayern mit dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm ein durchaus geeignetes und lukratives Förderprogramm zur Verfügung, um kommunale Investitionen anzuschieben. Auch der Landkreis hat die Kreisumlage 2016 vor allem auch um einen Prozentpunkt gesenkt, um den Gemeinden einen Anreiz zu geben, in den dringend benötigten Wohnungsbau zu investieren. Um das staatliche Förderprogramm mit Leben zu erfüllen ist daneben aber auch erforderlich, dass die Gemeinden Zugriff auf geeignetes Bauland haben. Soll schnell viel und günstiger Wohnraum entstehen, müssen Bund und Länder sich schnell darüber einigen, welche Abstriche bei Standards wie energetischem Standard oder Barrierefreiheit akzeptabel sind. Andernfalls droht, dass kaum eine Gemeinde trotz entsprechender Förderung das Investitionsrisiko auf sich nehmen wird.

Der Bayerische Gemeindetag merkt hierzu u.a. an: „Der Freistaat Bayern hat mit dem Wohnungspakt Bayern insoweit folgerichtig ein Programm aufgelegt, mit dem in den kommenden vier Jahren 28.000 staatlich geförderte Wohnungen durch die Gemeinden, private Investoren und den Freistaat geschaffen werden sollen. In der sogenannten zweiten Säule des Wohnungspaktes Bayern stellt der Freistaat den Gemeinden in den kommenden vier Jahren 600 Mio. Euro zur Verfügung, damit diese durch Neubau, Sanierung oder schlüsselfertigen Erwerb günstigen Wohnraum schaffen können. Ein zentrales Problem der Förderung in der zweiten Säule besteht allerdings darin, dass die Gemeinde selbst Eigentümer des zu schaffenden Wohnraums, Förderempfänger und Kreditnehmer sein muss, um in den Genuss der staatlichen Mittel zu kommen. Diese Konstruktion der Förderbedingungen erkennt jedoch, dass Gemeinden – in der Vergangenheit und auch in Zukunft – den komplexen und investitionsintensiven Bereich des sozialen Wohnungsbaus in der Regel über eine Wohnungsbaugesellschaft abwickeln, um organisatorisch und haushaltsrechtlich flexibler

agieren zu können. Aus beihilferechtlichen Gründen ist es allerdings gegenwärtig nicht möglich, dass eine Gemeinde die Fördermittel an eine solche Tochtergesellschaft weitergibt.“

Dass diese Förderschiene noch nicht so richtig angelaufen ist, belegen auch die Zahlen, wonach bis Ende August 2016 gerade einmal 121 Wohnungen bewilligt wurden, bei einer Zielvorgabe von 1.500. In Niederbayern sollen es im gleichen Zeitraum gerade einmal 19 Wohnungen gewesen sein. In Anbetracht dieser Zahlen sind die Gemeinden des Landkreises Landshut geradezu vorbildlich. Für Ergoldsbach wurden bereits Mittel für den Neubau von 28 Wohnungen bewilligt, in Neufahrn sollen durch Umbaumaßnahmen der Gemeinde sieben zeitgemäße und preisgünstige Wohnungen entstehen.

Auch noch auf der Agenda der Gemeinden steht der Breitbandausbau. Hierzu merkt der Deutsche Städte- und Gemeindebund in seiner Bilanz 2015 an: „...„Vielfach, insbesondere in ländlichen Bereichen, aber auch in Sonderlagen der Städte, ist die Versorgung mit breitbändigen Internetzugängen aber noch notleidend. Während in Ballungsräumen die ohnehin schon vorhandene leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ständig verbessert wird, bleiben weite Bereiche des ländlichen Raums unter- oder unversorgt. Der gegenwärtige Versorgungsgrad mit schnellen Breitbandanschlüssen in Deutschland liegt bei etwa 68 Prozent. Die digitale Kluft vergrößert sich. Ein andauerndes und ausgeprägtes Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten ist jedoch aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Sicht nicht hinnehmbar.

Breitbandausbau ist keine originäre kommunale Aufgabe. Städte, Gemeinden und Landkreise werden, insbesondere in den Regionen, die marktgetrieben nicht mehr ausgebaut werden, in die Verantwortung gedrängt. Sie fungieren als Ausfallbürgen aufgrund der Untätigkeit vorgelagerter, eigentlich zuständiger Staatsebenen. Im Rahmen dieser aufgedrängten Auffangzuständigkeit wird von ihnen wie selbstverständlich erwartet, dass sie entweder aus eigenen Finanzmitteln oder kreditfinanziert Wirtschaftlichkeitslücken ausgleichen, die die Infrastrukturunternehmen meist wenig transparent ermitteln und beziffern. Oder es wird erwartet, dass die Kommunen selbst als Infrastrukturbetreiber auftreten.

Die Verantwortung für eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen liegt allerdings gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes beim Bund. ....“

Nicht verschwiegen werden soll, dass es in der letzten Zeit auch die ein oder andere Verbesserung für die Kommunen gegeben hat. So entlastet die nun vollständige Übernahme der Grundsicherung seit 2014 den Landkreis gegenüber 2011 beispielsweise um rund

1,3 Mio. €. Bundesweit liegt die Entlastung der Kommunen 2015 bei 6 Mrd. €. Aber ursprünglich war die Einführung der Grundsicherung den Kommunen ohnehin als kostenneutral gegenüber der alten Sozialhilfe versprochen.

Zwischenzeitlich ist die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II durch verschiedenste finanzielle Verbesserungen fast schon überfrachtet. Die eigentliche Beteiligung verbleibt für Bayern weiterhin bei 27,6 %. Dazu kommen für die Jahre 2015 – 2017 weitere 3,7 %, über die die eine Hälfte der „Bundesmilliarde“ im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz verteilt wird (Anmerkung: die zweite Hälfte wird in diesem Zeitraum über eine Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden erbracht). Dieser Zuschlag wird ab 2018 abgelöst durch einen Aufschlag von zunächst 7,9, ab 2019 von 10,2 %. Regelungshintergrund ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe mit 5 Mrd. € jährlich. Für 2017 folgt ein einmaliger Ausgleich von 3,7 % durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015. Als Ausgleich für die durch uns für Bildung und Teilhabe zu erbringenden Leistungen erfolgt ein Ausgleich von voraussichtlich 3,6 %. Ein weiterer Ausgleich erfolgt für die anfallenden Kosten zur Unterbringung der anerkannten Asylbewerber. Die bislang zugesagten 400 Mio. € für 2016 bzw. je 900 Mio. € für 2017 und 2018 werden für Bayern voraussichtlich mit einem Aufschlag von 6 % in 2016 und je 10 % für 2017 und 2018 umgesetzt. Die verschiedenen Komponenten wurden in der nachfolgenden Tabelle für Bayern zusammengestellt:

Jahr	§ 46 Abs. 6 Nr. 3	§ 46 Abs. 7 S 1 Nr. 1	§ 46 Abs. 7 S 1 Nrn. 2, 3	§ 46 Abs. 7 S 2	§ 46 Abs. 8	§ 46 Abs. 9	gesamt
2015	27,6 %	3,7 %			3,4 %		34,7 %
2016	27,6 %	3,7 %			3,6 %	6,0 %	40,9 %
2017	27,6 %	3,7 %		3,7 %	3,6 %	10,0 %	48,6 %
2018	27,6 %		7,9 %		3,6 %	10,0 %	49,1 %
2019	27,6 %		10,2 %		3,6 %		41,4 %

(Anmerkung: Rechtsgrundlage jeweils § 46 SGB II)

Nur vordergründig hat sich die Lage im Jugendhilfehaushalt etwas entspannt, die Ausgaben steigen nur um 1,1 %. Bereinigt um die Einnahmen und Ausgaben für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen, die in diesem Jahr mit jeweils 8,5 Mio. € und im Vorjahr mit 9,4 Mio. € angesetzt sind, steigen die sonstigen Jugendhilfeausgaben erneut um 8 %. Auch wenn gleichzeitig etwas höhere Einnahmen angesetzt werden können, steigt damit die Nettobelastung für den Landkreis um rund 1 Mio. €. Bei der Entwicklung der unbegleiteten

Minderjährigen müssen wir uns wieder auf vermehrte Zuweisungen einstellen. Zum 01.05.2017 endet die Übergangsfrist, wonach die vor dem 01.11.2015 bereits in den einzelnen Ländern betreuten uM auf die Verteilungsquote des § 42 c SGB VIII angerechnet werden. Von den aktuell 130 durch unser Jugendamt betreuten uM werden dann nur mehr 6 in der neuen Quote berücksichtigt.

Natürlich ist auf den ersten Blick nicht verständlich, warum trotz zurückgehender Geburtenrate weiter ein deutlicher Aufwuchs an Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe zu verzeichnen ist. Richtig ist zwar, dass die Zahl der Kinder zurückgeht und damit weniger Schulklassen benötigt werden, jedoch verschieben sich innerhalb der kleiner werdenden Gruppe der Kinder und Jugendlichen die Problemlagen und es ist eine größere Spreizung zwischen „Normal- und Problemkindern“ festzustellen. Die zunehmende Mobilität der Familien, die Verkomplizierung und Verwissenschaftlichung vieler Lebensbereiche sowie der zunehmende Leistungsdruck schaffen völlig andere Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern als noch vor zwanzig oder dreißig Jahren. Hinzu kommen nachlassende Erziehungsbereitschaft und –fähigkeit vieler Eltern, was die gesellschaftliche Basisinstitution des Sozialstaates, die Familie, zunehmend in ihrer Leistungsfähigkeit schwächt.

Zwar leben wir gesamtgesellschaftlich in einer Phase der konjunkturellen Stabilität, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, jedoch ist ein geringer aber kontinuierlicher Aufwuchs von Gesellschaftsschichten festzustellen, die von dieser positiven Entwicklung nicht profitieren und von Armut bedroht oder gar betroffen sind. Für die steuerfinanzierte Jugendhilfe ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung des Teufelskreises der Vererbung von sozialer Bedürftigkeit. Werden junge Menschen in bildungsferne Familienverhältnisse hineingeboren, die durch Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, psychosoziale Belastungen oder Verschuldungsproblemen belastet sind, liegt die statistische Wahrscheinlichkeit für ein Scheitern der Bildungs- und Erwerbskarriere mit entsprechenden Konsequenzen für die eigene Persönlichkeit deutlich höher. In vielen Fällen werden bestehende und verfestigte prekäre und bildungsferne Familienverhältnisse letztlich an die nächste Generation weitergegeben.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass ein Großteil der gesamtgesellschaftlichen Geburtenrate in eben diesen Familienverhältnissen stattfindet. Dabei sind die Auswirkungen und Folgen prekärer Familienverhältnisse nicht nur als individuelle Erfahrung schwer zu ertragen, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive nicht akzeptabel. Verminderte Startchancen für Kinder in solchen Familienverhältnissen machen einen geringeren

Bildungsabschluss wahrscheinlich. So verlassen in Bayern immer noch zu viele Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss, was wiederum Brüche in der Erwerbsbiografie auf niedrigem Niveau begünstigt. Dies führt zu einer höheren Wahrscheinlichkeit der lebenslänglichen Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und endet häufiger in Altersarmut.

Wie wichtig die Arbeit der Jugendämter ist, ist aus einer jährlich vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Statistik über die Gefährdungseinschätzungen zu entnehmen:

Grundlage der Statistik zur Kindeswohlgefährdung ist das Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

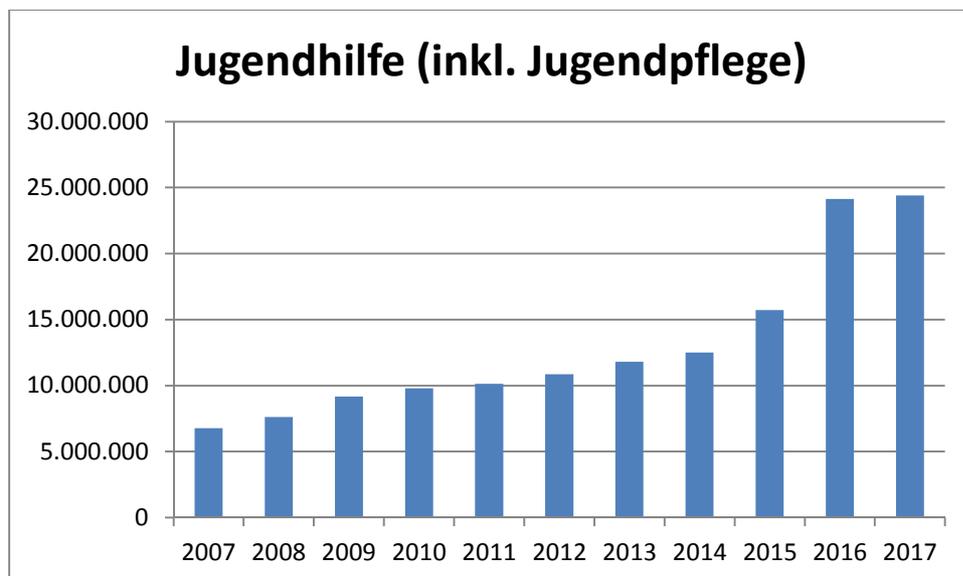
Eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist vom Jugendamt immer dann abzugeben, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem Minderjährigen und seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z.B. durch Hausbesuche oder Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und das Gefährdungsrisiko anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt wurde.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden in Bayern im Jahr 2015 insgesamt 15.334 Fälle (plus 1,4 Prozent gegenüber 2014) von Kindeswohlgefährdung gemeldet. Betroffen waren 7.863 Jungen und 7.471 Mädchen.

2.668 Gefährdungseinschätzungen ergaben eine akute, 3.073 eine latente Kindeswohlgefährdung. Dabei waren Anzeichen für eine Vernachlässigung oder einer psychischen Misshandlung die häufigsten Gründe einer Kindeswohlgefährdung.

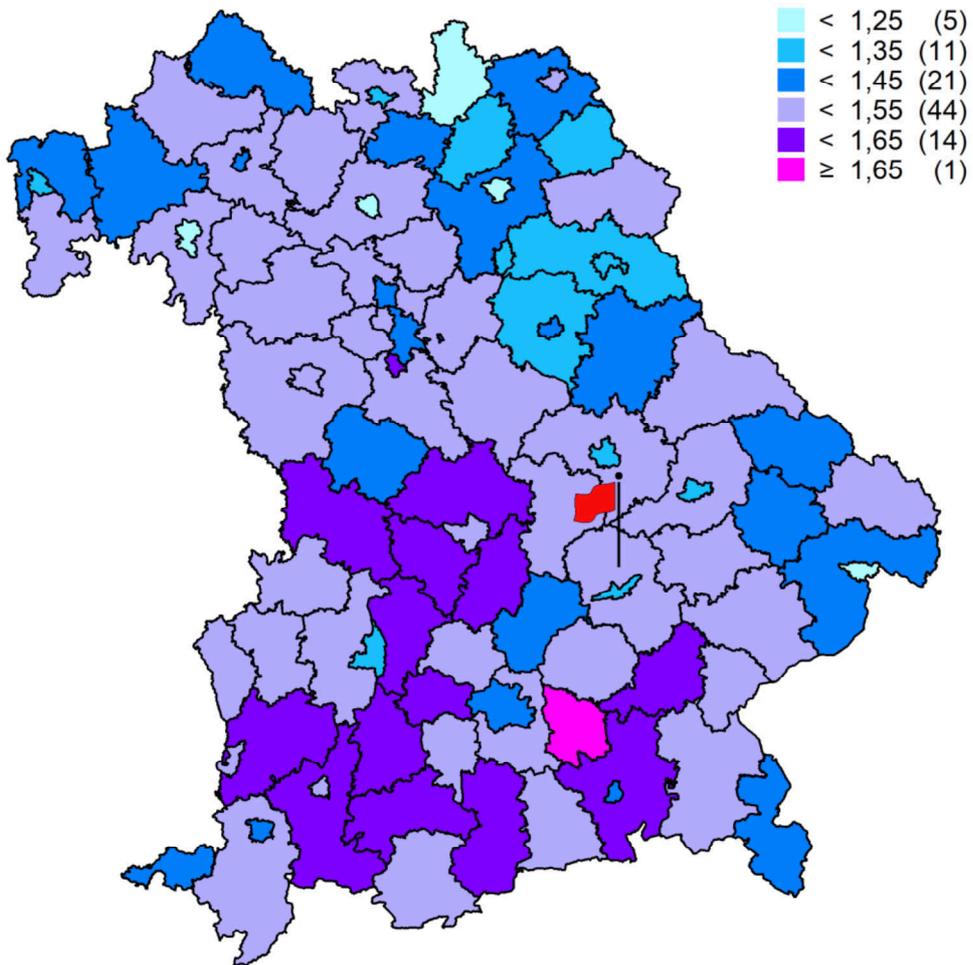
Darüber hinaus wurde bei 5.235 Gefährdungseinschätzungen keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, aber Hilfebedarf zum Beispiel im Rahmen einer Hilfe der Kinder und Jugendhilfe wie Erziehungsberatung oder eine Schutzmaßnahme.

Nur bei 4.358 Fällen wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein weiterer Hilfebedarf festgestellt.



Hinzu kommen einige Faktoren, die die Jugendhilfeausgaben speziell im Landkreis Landshut beeinflussen. So liegt die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ), sie gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder und ist somit ein Maß für die Fertilität, über dem bayerischen Durchschnitt. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Landshut ergibt sich mit 1,52 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,43) liegt.

Abbildung: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern

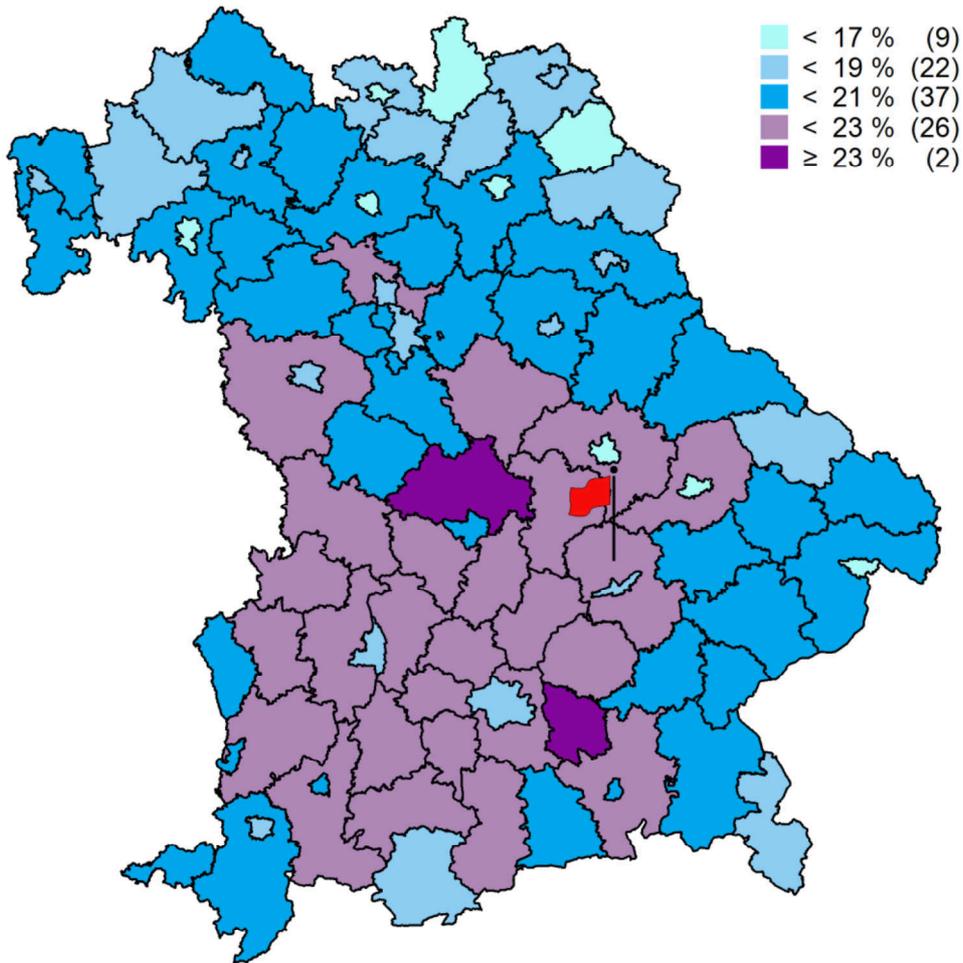


Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,43

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2015, eigene Berechnung GEBIT Münster 2015

Unverändert liegt auch der Jugendquotient der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, im Landkreis Landshut mit 21,8 % über dem bayerischen Durchschnitt von 19,8 %. (Anmerkung: je geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Abbildung: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)

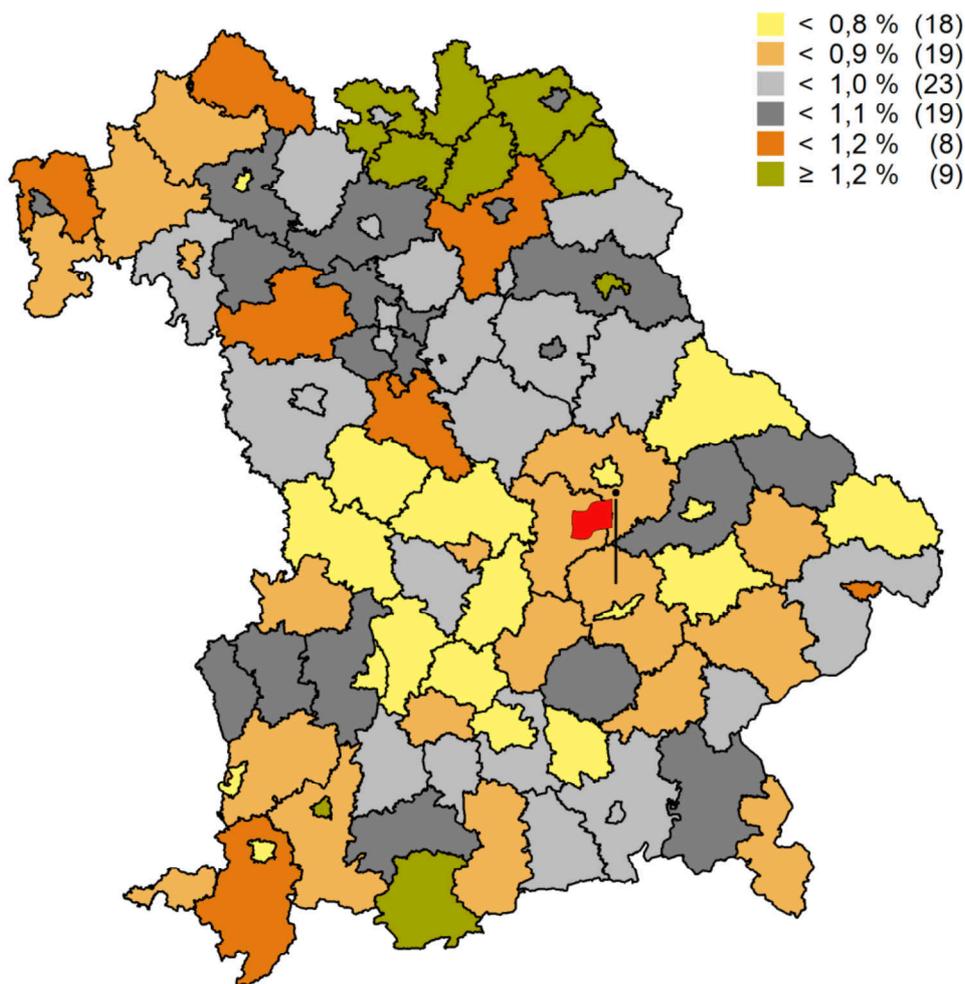


Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 19,7 %

Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Landshut waren das im Jahr 2014 244 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2014)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014

Letztlich sind die Ausgaben als Investition in die Kinder des Landkreises zu sehen, damit sie künftig zu guten Mitbürgern, freundlichen Nachbarn und nicht zuletzt auch zu Steuerzahlern und eben nicht zu lebenslangen Hilfeempfängern heranwachsen können, so die prägnante Aussage eines bayerischen Jugendamtsleiters.

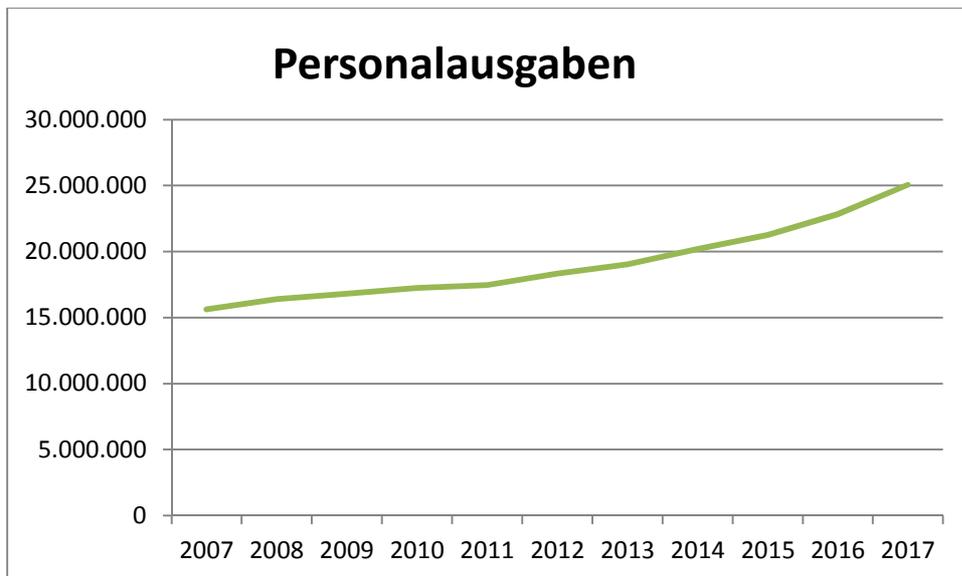
Die größte Steigerung gibt es 2017 bei den Kosten für die Unterkunft, die im Auftrag des Landkreises durch das Jobcenter an die nach dem SGB II Leistungsberechtigten ausbezahlt werden. Diese müssen von 6,7 Mio. € im Jahr 2016 auf 9,5 Mio. € erhöht werden, wobei der Ansatz 2016 bereits um rund 700 TEUR überzogen werden musste (Stand nach den im Zuge der Jahresrechnung durchgeführten Umbuchungen). Zu Gute kommt dem Landkreis dabei, dass die Bundesbeteiligung an diesen Kosten im Jahr 2017 höher ausfallen wird. Insgesamt liegt der Planung eine Bundesbeteiligung von 48,6 % zu Grunde, wobei bei dieser Kalkulation der Ansatz für die flüchtlingsbedingten Mehrkosten im Rahmen der KdU mit vorläufig 10 % durchaus noch mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Für das Jahr 2016 wird es zum Ausgleich dieser Kosten wohl bei einem Aufschlag von 6 % bleiben. Damit können die Mehrkosten von rund 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr allerdings nur zu einem Bruchteil ausgeglichen werden, bei rund 450 TEUR wird diese Erstattung liegen. Sie sind damit der größte Ausgabenblock, den der Landkreis 2016 im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise zu tragen hat. Daneben hat die Situation auch kostenmäßig Auswirkungen auf die verschiedensten Bereiche im Haus. Alleine in den Bereichen Ausländeramt, Sozialhilfeverwaltung und Jugendamt sind in 2016 zusätzliche Personalkosten von rund 1,2 Mio. € zur Betreuung der Flüchtlinge angefallen. Erstattet wird durch den Freistaat Bayern eine Pauschale zur Durchführung von Hausmeistertätigkeiten in den Unterkünften, wodurch dem Landkreis 2016 rund 190 TEUR zufließen werden. Eine Zuweisung erhält der Landkreis auch für den Mehraufwand aus der Betreuung der uM, hier sind für 2016 116 TEUR zugewiesen worden. Die Liste lässt sich fortführen mit vielen kleineren Ausgaben, wie z. B. Führung der Vormundschaften für die uM mit einem zusätzlichen Aufwand von 70 TEUR, Übernahme von Hort-, Krippen- und Kindergartenbeiträgen von rd. 200 TEUR in den Jahren 2015 und 2016 oder niederschwellige Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe mit 25 TEUR. In vielen Bereichen beteiligt sich mittlerweile auch der Freistaat nach und nach an den Kosten, wie z. B. oben bei den Hausmeisterdiensten oder jetzt auch bei den Sprach- und Kulturmittlern. Bei einem zugesagten Zuschuss von 45 TEUR wurden durch den Freistaat 2016 bereits 35 TEUR für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit der Krankenversorgung erstattet. Die Aufstellung ließe sich fortführen über BIJ- und BIJ/V-Klassen, die der Landkreis für jugendliche Flüchtlinge bereits seit 2013 an der Berufsschule IV eingerichtet hat bis hin zum Sicherheitsdienst am Landratsamt.

In der Betrachtung der einzelnen Sachkosten bilden die Personalkosten den größten Block. Sie steigen mit 6,1 % auf dann 25 Mio. €. Dabei sind die zum 01.02.2017 vereinbarte Tarifsteigerung sowie die ebenfalls zum 01.02.2017 beschlossene Besoldungserhöhung für die Beamten um je 2,35 % berücksichtigt. Der größte Teil der Steigerung ist jedoch darauf

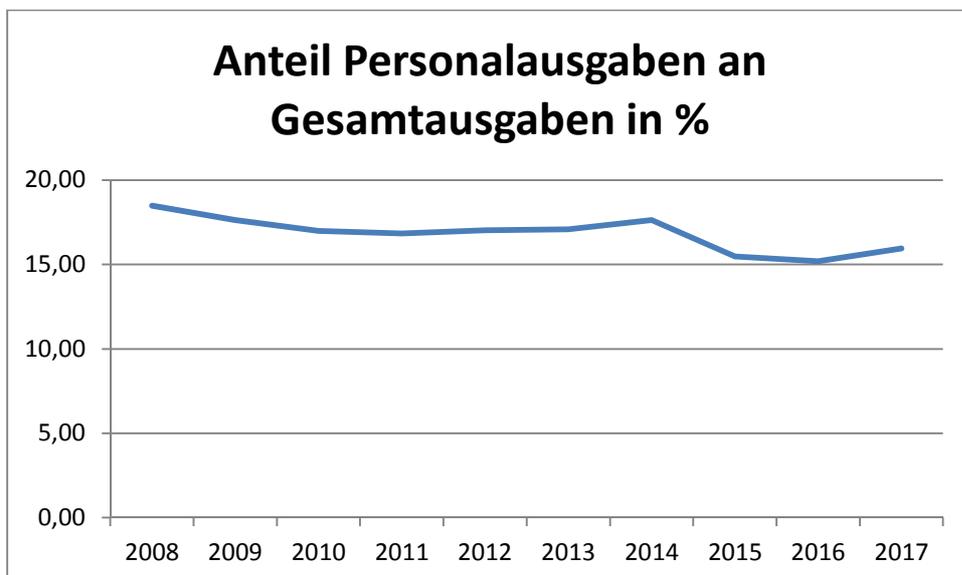
zurückzuführen, dass der Entwurf des Stellenplans 44,71 neue Stellen vorsieht. Dabei entstehen alleine 24 neue Ausbildungsstellen an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe in Vilsbiburg. Vier zusätzliche Stellen sind notwendig, weil seit 01.09.2016 in Kooperation mit dem Klinikum Landshut für das Klinikum ausgebildet wird. Weitere 20 Stellen sind vorgesehen, um die erweiterte Pflegefachhelferausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge fortzuführen. Nach einem ersten Jahr in einer „Vorklasse“ durchlaufen die Schüler im zweiten Jahr die reguläre Ausbildung an der Berufsfachschule und erhalten hierzu einen Ausbildungsvertrag vom Landkreis. Diese zusätzlichen Stellen haben keine direkte Auswirkung auf den Kreishaushalt, da die anfallenden Personalkosten von den kooperierenden Krankenhäusern ersetzt werden, die zusätzlichen Ausgaben also vollständig durch zusätzliche Einnahmen gedeckt sind. Allerdings zieht die Ausweitung des Bildungsangebots auch weiteren Personalbedarf nach sich. Bereits während des Jahres wurde genehmigt, dass für den Weiterbildungsbereich 0,2 Stellen und für die Asylklasse 1,0 Stellen geschaffen werden. Weitere 0,8 Stellenanteile sind nun noch angefordert.

11,95 zusätzliche Stellen sind für das Jugendamt geplant. Den größten Zuwachs wird es dabei mit 4,5 weiteren Mitarbeitern im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes geben. Bund und Länder haben sich nach zähem Ringen darauf verständigt, ab 01.07.2017 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz unbegrenzt bis zur Volljährigkeit des unterhaltsberechtigten Kindes zu gewähren. Leistungen nach dem UVG werden gewährt, wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt bezahlt. Sie waren bislang längstens für 72 Monate und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kinds begrenzt. Der sicherlich gut gemeinte Ansatz der Politik führt in der Praxis vor allem zu mehr Verwaltungsaufwand. Viele der betroffenen Elternteile kommen trotz dieser Leistung nicht ohne weitere ergänzende Sozialleistungen, wie z. B. dem Arbeitslosengeld 2 aus und haben mit dieser Reform keinen Euro mehr in der Tasche. Lediglich die beteiligten Behörden sind mit mehr Bürokratismus beschäftigt, weil die Leistungen nach dem UVG beim Arbeitslosengeld 2 angerechnet werden. Weitere drei neue Stellen sind im Jugendamtsbereich für den Bereich der unbegleiteten Minderjährigen vorgesehen, um auf die Zuweisung neuer uM ab 01.05.2017 reagieren zu können.

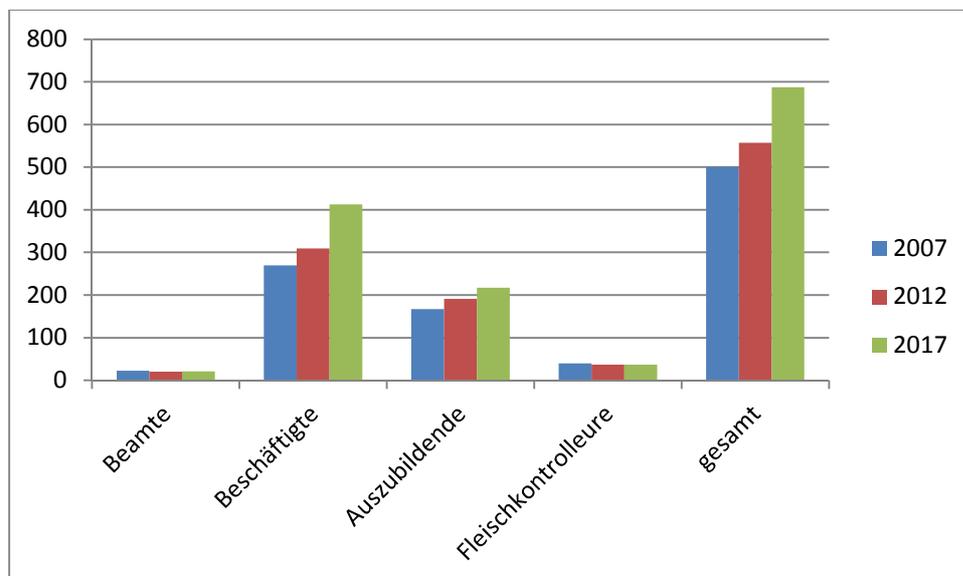
Daneben fallen Stellenmehrungen, mit denen der Kreistag bewusst Akzente zur Weiterentwicklung der Region Landshut setzen will, wie z. B. die Stelle eines Projektmanagers im ÖPNV oder auch die Aufstockung im Bereich LEADER mit 0,2 VK, eher gering aus.



Trotz der zahlreichen neu geschaffenen Stellen, ist der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung) zuletzt rückläufig:



Anm.: Bis 2015 Jahresergebnis, 2016 und 2017 Ansätze



## **2.2 Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt**

Die Kreisumlage steigt, wie bereits oben erwähnt, um rund 6,9 Mio. €. Ihr Anteil liegt aufgrund der Ausgabensteigerung gerade bei den Sozialausgaben aber weiter unter 50 %.

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwH
2007	39.398.997 €	42,3%
2008	41.276.737 €	42,8%
2009	55.675.858 €	51,7%
2010	59.374.267 €	52,7%
2011	59.299.197 €	52,8%
2012	59.641.408 €	51,5%
2013	65.742.870 €	51,1%
2014	62.764.782 €	48,3%
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,2%

### Die wichtigsten Einnahmen im Überblick:

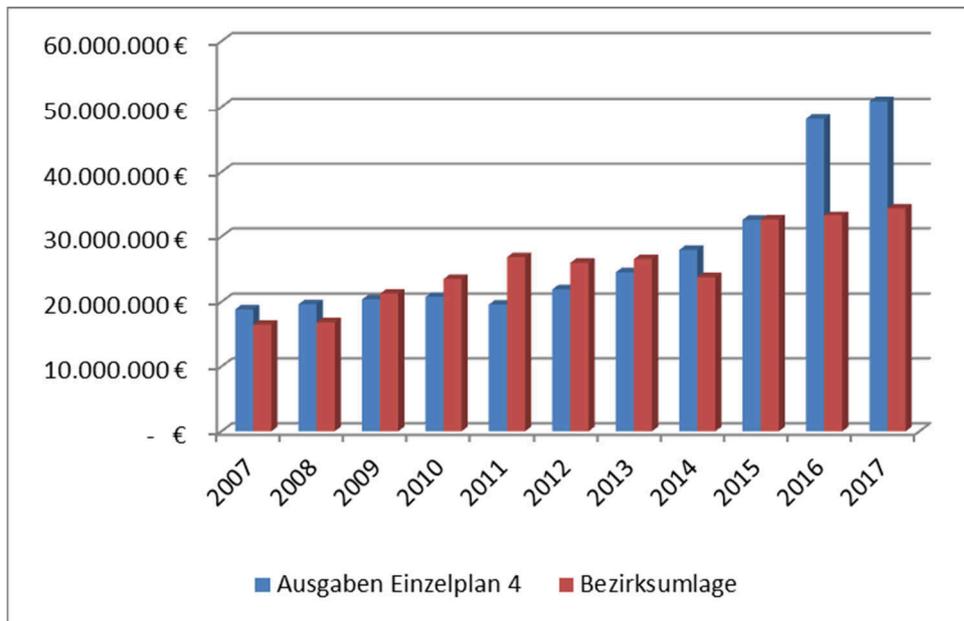
	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017
Schlüsselzuweisungen	18.114.476 €	18.491.092 €
Finanzzuweisungen	2.535.377 €	2.759.199 €
Kostenaufkommen	4.100.000 €	4.600.000 €
Grunderwerbsteuer	2.520.000 €	2.700.000 €
Kreisumlage	78.401.379 €	85.258.279 €
Kreisstraßenpauschale	1.751.100 €	1.751.100€

### 2.3 Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt ist nach wie vor die Bezirksumlage. Sie beansprucht mit 34.447.790 € damit immerhin rund 20 % des Verwaltungshaushalts oder anders ausgedrückt, der Landkreis muss 40,4 % der Kreisumlage wieder an den Bezirk weitergeben.

Haushaltsjahr	Bezirksumlage
2007	16.322.442 €
2008	16.712.045 €
2009	21.246.420 €
2010	23.488.721 €
2011	26.840.689 €
2012	25.982.399 €
2013	26.550.007 €
2014	23.765.306 €
2015	32.592.302 €
2016	33.261.191 €
2017	34.447.790 €

Damit schießen unsere Sozialausgaben bedingt durch die Ausgaben für die Flüchtlinge massiv über die Bezirksumlage hinaus.



**Die wichtigsten Ausgaben im Überblick:**

**Ausgaben:**

	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017
Bezirksumlage	33.261.191 €	34.479.790 €
Krankenhausumlage	2.646.027 €	2.822.409 €
Schulen (netto) Einzelplan 2	13.662.399 €	12.996.260 €
Soziales (netto) Einzelplan 4	22.694.250 €	25.115.990 €
Personal	23.611.822 €	25.055.040 €
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	7.359.150 €	7.914.050 €
davon: Bauunterhalt	1.658.000 €	1.902.000 €
Zinsen (nur Darlehenszinsen)	660.000 €	550.000 €
Zuf. an VermHH	12.406.519 €	15.690.035 €

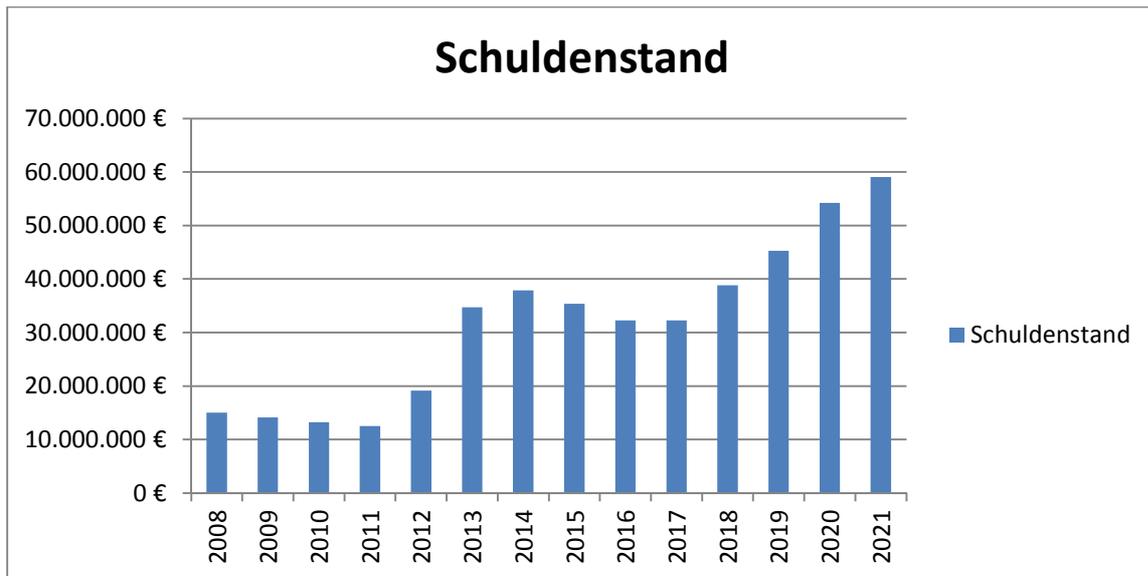
## **2.4 Entwicklung der Schulden**

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2016 32.284.051,56 €. Damit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um 10,4 % gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. 2016 wurde lediglich die als Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditermächtigung des Haushalts 2015 in Höhe von 1,725 Mio. € in Anspruch genommen. Auf die im Haushalt 2016 dagegen vorgesehene Darlehensaufnahme von 5.574.831 € musste 2016 nicht zurückgegriffen werden. Die Neuaufnahme konnte 2016 geringer als geplant ausfallen, weil neben dem besseren Ergebnis im Verwaltungshaushalt auch einige Maßnahmen im Vermögenshaushalt deutlich langsamer vorangeschritten sind wie geplant.

Die Tilgungen weichen mit 4,81 Mio. € nur gering von der Planung mit 4,96 Mio. € ab. Das noch pünktlich zum Jahresende aufgenommene Darlehen über 1,725 Mio. € aus dem Haushaltseinnahmerest des Jahres 2015 wurde als Förderdarlehen aus dem Kreditprogramm „Investkredit Kommunal Bayern“ mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Der Zinssatz für die ersten 10 Jahre liegt bei 0,30 %.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 208,85 € zum Jahresende liegt die Verschuldung auch wieder unter dem Landesdurchschnitt. Der letzte veröffentlichte Wert der bayerischen Landkreise für 2015 liegt bei 244 €/EW inkl. Verschuldung der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist der Jahresabschluss 2016 noch nicht vollständig erstellt. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2016 nicht, auch nicht teilweise, als Haushaltseinnahmerest übertragen werden muss.

Der Landkreis profitiert weiterhin vom historisch niedrigen Zinsniveau. Waren wir noch im Jahr 2011 froh, bei der KfW ein Förderdarlehen mit einer 20-jährigen Zinsfestschreibung zu 2,2933 % aufnehmen zu können, waren 2016 zeitweise Förderdarlehen aus dem Kreditprogramm „Investkredit Kommunal Bayern“ zu einem Zinssatz von 0,0 % verfügbar. Der durchschnittliche Zinssatz unserer Bestandsdarlehen liegt für 2017 bei rund 1,6 %. Die Zinslast beansprucht damit nicht einmal 1/3 Prozentpunkt der Kreisumlage. Trotzdem muss weiterhin diskutiert werden, was „auf Pump finanziert“ werden soll und muss. Letztlich muss der Eigenanteil aller Investitionen über die Kreisumlage von den Umlagezahlern finanziert werden, egal ob diese direkt aus den zur Verfügung stehenden Zuführungen oder über Darlehensaufnahmen finanziert werden. Das in der Finanzplanung dargestellte Szenario mit einer weiteren Erhöhung der Verschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2021 von 26,8 Mio. € darf jedenfalls nicht eintreten.



Die Gesamtverschuldung (inkl. Kassenkredite) aller insgesamt über 4.000 kommunalen Körperschaften Bayerns einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen betrug zum 31.12.2014 18,33 Mrd. € und lag damit um 28,9 Mio. € höher als im Vorjahr.

Die Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung seit 1970 in Bayern ergibt folgendes Bild:

1970 5.084,4 Mio. €

1980 9.271,8 Mio. €

1990 12.682,4 Mio. €

1995 17.411,3 Mio. €

2000 19.562,0 Mio. €

2005 21.632,2 Mio. €

2010 19.663,4 Mio. € + 614,7 Mio. € (+ 3,2 %)

2011 19.324,1 Mio. € – 339,3 Mio. € (– 1,7 %)

2012 18.846,6 Mio. € – 477,5 Mio. € (– 2,5 %)

2013 18.298,3 Mio. € – 548,3 Mio. € (– 2,9 %)

2014 18.327,2 Mio. € + 28,9 Mio. € (+0,2 %)

2015 17.978,7 Mio. € - 348,5 Mio. € (-1,9 %)

Zwar konnte die Verschuldung gegenüber Ende 2010 um 1,84 Mrd. € zurückgeführt werden, jedoch hat sich die kommunale Gesamtverschuldung seit 1970 mehr als verdreifacht.

Die Pro-Kopf-Verschuldung in den kommunalen Haushalten konnte 2014 erneut um 1,1 % reduziert werden. Prozentual den höchsten Sprung konnten dabei die Bezirke mit einem Rückgang von 16,7 % machen, allerdings bei einer ohnehin geringen Verschuldung von noch 10 €/EW. In absoluten Zahlen gelang dabei wiederum den kreisfreien Städten der größte Sprung, sie konnten ihre Verschuldung von 2.004 €/EW auf 1.968 €/EW senken. Während auch die kreisangehörigen Gemeinden ihre Verschuldung um 10 € auf 837 €/EW reduzieren konnten, blieb die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreis unverändert bei 256 €.

**Gesamtverschuldung (inkl. Eigenbetr. u. kfm. buchende Krankenhäuser) (in €/EW)**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>Veränderung</b>
gesamt	1.392	1.434	-2,9%
kreisfreie Städte	1.906	1.968	-3,2%
kreisangehörige Gemeinden	812	837	-3,0%
Landkreise	244	256	-4,7%
Bezirke	10	10	0%

## **2.5 Rücklagen**

Leider sind zum derzeitigen Stand der Jahresrechnung noch nicht alle notwendigen Zuführungen und Entnahmen aus den verschiedenen Rücklagen durchgeführt. Erstmals seit dem Haushaltsjahr 2009 kann der Landkreis aus dem Haushaltsjahr 2016 wieder Mittel der allgemeinen Rücklage zuführen. Mit zuletzt 1,6 Mio. € war sie ohnehin gerade einmal so hoch wie die gesetzliche Mindestrücklage bzw. wäre sogar eine Erhöhung angestanden, um die gesetzliche Mindestrücklage wieder zu erreichen (die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre).

Zugeführt wurden bereits die Zinsen der Sonderrücklagen im Jahr 2016. Allerdings fällt eine Verzinsung mit rund 6.300 € für Rücklagen in Höhe von immerhin 8,1 Mio. € sehr bescheiden aus. Wobei es auch hier noch tiefer geht. Konnte 2016 durch Verteilung der Guthaben auf mehrere Institute zum einen vermieden werden, dass ein sog. Verwarentgelt bei unserer Hausbank fällig wird und zum anderen noch eine geringe Verzinsung erreicht werden, so sind Guthabenzinsen Anfang 2017 auch bei den letzten Instituten weggefallen. Ob Sonderrücklagen auch an diesen Verwarentgelten teilhaben, dazu gibt es bislang noch keine offizielle Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörden.

2016 waren Entnahmen aus den Sonderrücklagen 2 (Rekultivierung Reststoffdeponie Spitzlberg BA III) von 100.000 €, aus der Sonderrücklage 4 (Rekultivierung

Bauschuttdeponien) von 350.000 € sowie aus der Sonderrücklage 2 (Gebührenschwankungsrücklage Abfallwirtschaft) von 1.947.755 €) geplant. Weil 2016 die letzte Bauschuttdeponie in Gerzen nicht wie geplant rekultiviert werden konnte, ist hier nur eine Entnahme von rund 1.500 € nötig, aus der Sonderrücklage 2 von rund 19 TEUR. Die Entnahme aus der Sonderrücklage 3 dürfte etwas unter den veranschlagten 1,9 Mio. € bleiben.

Den verschiedenen Sonderrücklagen im Bereich der Abfallwirtschaft soll neben den üblichen Rückstellungen für die in der Zukunft anstehenden Rekultivierungsarbeiten auf jeden Fall auch wieder ein Betrag für den Restausbau des Bauabschnitts II der Deponie Spitzlberg eingestellt werden. Nach der Änderung des KAG, wonach Abschreibungen auch im Hinblick auf einen zukünftigen Investitionsbedarf erlaubt sind, ist es möglich, jährlich zumindest einen kleinen Betrag bei Seite zu legen, der als Eigenmittel beim zukünftigen Ausbau verwendet werden kann.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016 (nach HHPlan 2016)</b>
Allgemeine Rücklage	1.619.256,67 €	1.619.256,67 €
SoRücl 1 (Eigenschaden)	76.696,78 €	76.693,78 €
SoRücl 2 (Deponie)	3.590.510,15 €	3.495.510,15 €
SoRücl 3 (Abfallwirtschaft)	2.842.252,36 €	899.494,36 €
SoRücl 4 (Bauschuttdeponien)	387.437,85 €	387.437,85 €
SoRücl 6 (Rückbauver. Altstoffsammelstellen)	30.034,82 €	40.054,82 €
SoRücl 7 (Deponie, Rekultivierung BA II)	1.202.279,99 €	1.332.799,99 €
SoRücl 8 (Deponie, Restausbau BA II)	71.184,36 €	106.234,36 €
<b>Summe</b>	<b>9.819.649,98 €</b>	<b>7.957.481,98 €</b>

## **2.6 Kassenlage und Kassenkredite**

Der bereits seit Juli 2014 zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogene innere Kassenkredit in Höhe von 4 Mio. € konnte zum 22.06.2016 zurückgeführt werden. Neben der allgemeinen Rücklage wurden auch die vorhandenen Sonderrücklagen des Landkreises im Bereich der Abfallwirtschaft zur Verstärkung des Kassenbestands herangezogen. Externe Kassenkredite mussten dagegen nicht in Anspruch genommen werden.

Bei einem Haushaltsvolumen von nun rund 200 Mio. € ergibt sich rechnerisch ein Mittelabfluss von wöchentlich 4 Mio. €. Um hier die Zahlungsfähigkeit über das gesamte Jahr zu gewährleisten, werden auch 2017 die Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10 Mio. € festgesetzt. Bei der Inanspruchnahme wird selbstverständlich das bereits in der Landkreisordnung (Art. 67 LkrO) niedergelegte Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet, wonach

zunächst Mittel der allgemeinen Rücklage und danach Mittel der Sonderrücklagen in Anspruch genommen werden sollen, letztere allerdings nur, soweit dadurch nicht die Verfügbarkeit für den eigentlichen Zweck beeinträchtigt wird.

## **2.7 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2017 in Höhe von insgesamt 12 Mio. € vorgesehen. Eingeplant wurden Verpflichtungsermächtigungen bei den beiden Projekten im Hochbau, dem Neubau von Turnhallen in Neufahrn sowie der Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums in Vilsbiburg. Bei der Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums sollen die Bauarbeiten nach den Abiturprüfungen 2017 beginnen, beim Neubau der Turnhalle in Neufahrn läuft derzeit die Planung. Geplant ist ein Baubeginn noch zum Ende des Jahres 2017 hin. Um dem Landkreis zumindest haushaltstechnisch nicht die Möglichkeit zu verbauen, Ausschreibungen frühzeitig zu einem vermeintlich günstigen Zeitpunkt durchzuführen, werden die beiden Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Für die Generalsanierung am MMG sind Verpflichtungsermächtigung von 4 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahrs 2018, 3 Mio. € zu Lasten 2019 und 2,5 Mio. € zu Lasten von 2020 eingeplant. Für die Turnhalle in Neufahrn sind es 2,0 Mio. € für 2018 und 500 TEUR für 2019.

## **III. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt**

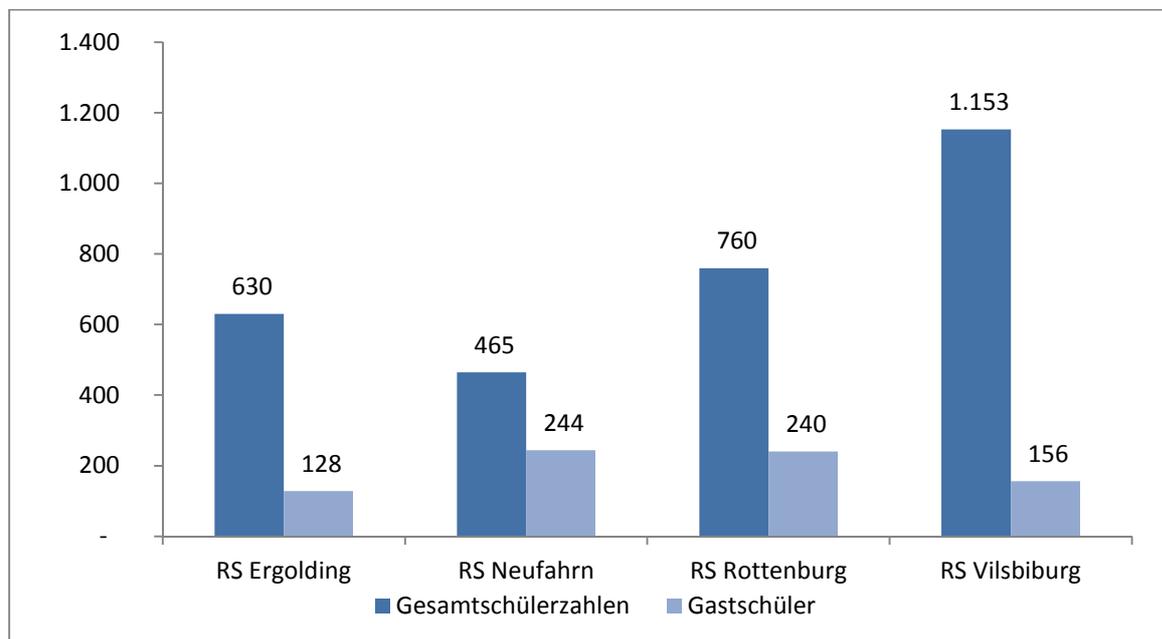
Das Haushaltsvolumen steigt gegenüber 2016 noch einmal um 6,4 % auf 173.246.581 €.

Im Einzelplan 0 steigt die Nettobelastung um 4,8 % auf 6,76 Mio. € an. Mit insgesamt 340 TEUR sind u. a. 134 TEUR mehr als noch im Vorjahr für die Außenstelle in Altdorf eingeplant (inkl. Umzugskosten). 90 TEUR mehr mussten auch für externe Dienstleistungen für unsere EDV-Anlagen eingeplant werden.

Um 15,7 % oder 451 TEUR steigt die Belastung im Einzelplan 1. Davon entfallen 222 TEUR auf Personalkosten, ein Großteil davon im Bereich Ausländerwesen/Asylbetreuung. 100 TEUR mehr müssen in diesem Bereich auch für die unterschiedlichen Ausweispapiere eingeplant werden, die bei der Bundesdruckerei bestellt werden müssen.

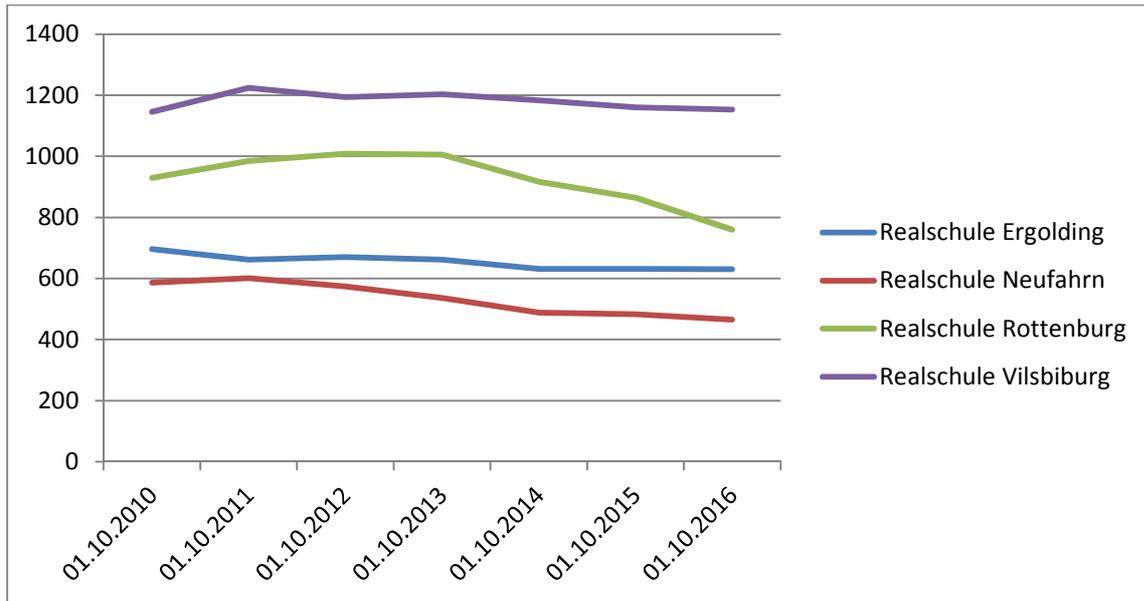
Nach den durchgeführten Änderungen im Verwaltungshaushalt gegenüber der ersten Lesung sinkt die Belastung des Landkreises im Einzelplan 2, den Schulen, um 3,5 % auf 13 Mio. €. Die Schülerzahl an den 15 Schulen des Landkreises (2 Gymnasien, 4 Realschulen, 3 Sonderpädagogische Förderzentren, BBZ Schönbrunn mit der Berufsschule IV, der BFS für Kinderpflege sowie der BFS für Ernährung und Versorgung (vormals Hauswirtschaft), Landwirtschaftsschule, Kompetenzzentrum für Gesundheitspflege mit den Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe) hat sich zu den jeweiligen gesetzlichen Stichtagen im Herbst 2016 um 1,42 % auf 5.197 gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Zahl der Gastschüler ist dagegen um 1,03 % auf 1.185 Schüler gestiegen. Der Landkreis hat im letzten Rechnungsjahr für diese Gastschüler Gastschulbeiträge bzw. Kostenersätze von 1,14 Mio. € eingenommen. Davon entfallen allein 550 TEUR auf die Realschulen. In der Realschule Neufahrn sind von den insgesamt 465 Schülern, sogar 244 Schüler Gastschüler; dies entspricht knapp 52,47 %. Auch die Realschule Rottenburg besuchen Gastschüler in einem nicht unerheblichen Anteil von 31,58 %.

Anteil der Gastschüler an Gesamtschülerzahl an den Realschulen



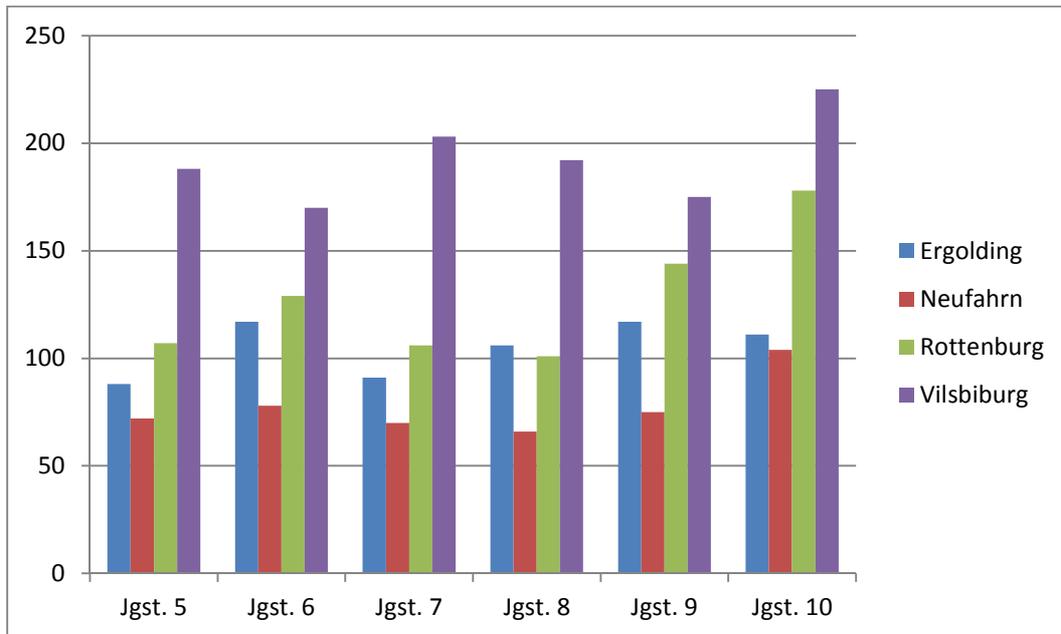
Die Entwicklung unserer vier Realschulen läuft weiterhin etwas auseinander. Ergolding, Neufahrn und Rottenburg haben mit zum Teil doch erheblich sinkenden Schülerzahlen zu kämpfen, während in Vilsbiburg dagegen kaum eine Entlastung spürbar ist.

### Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen des Landkreises



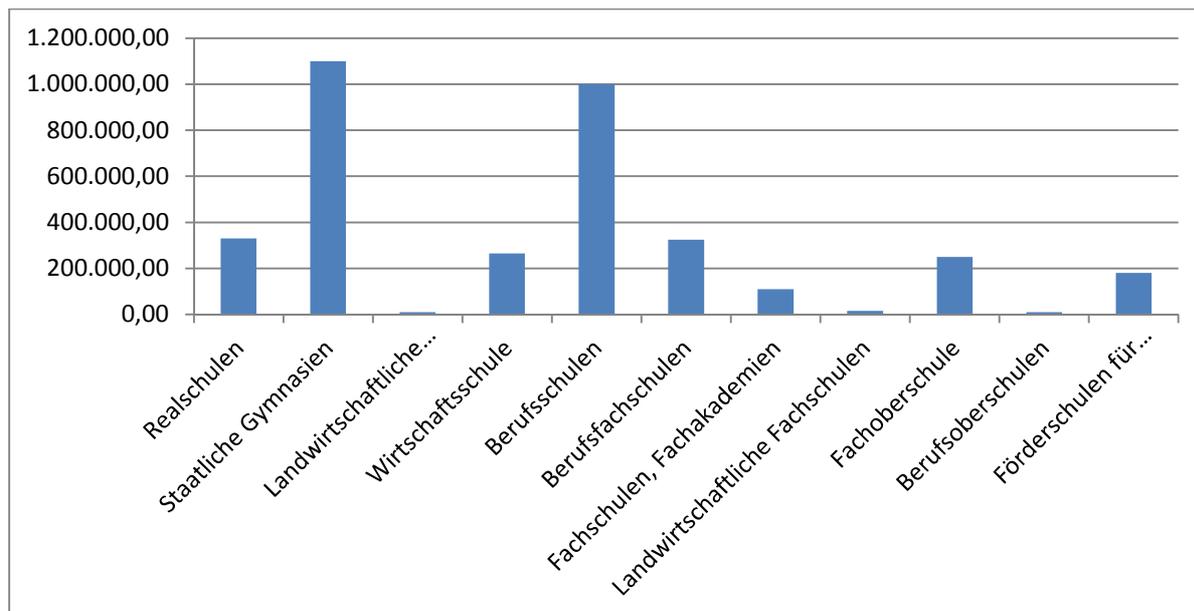
Unsere Hoffnung aus dem letzten Jahr, dass sich die Anmeldezahlen in Ergolding und Rottenburg erholt haben, konnte leider im laufenden Schuljahr nicht bestätigt werden. Nach einem kleinen Zwischenhoch zum Schuljahr 2015/2016 sind die Neuanmeldungen in diesem Schuljahr wieder leicht zurückgegangen. Neufahrn bleibt relativ stabil, Vilsbiburg kann wieder zulegen.

### Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2016



Die Ansätze für die gesetzlichen Gastschulbeiträge wurden mit Ausgaben von 3.595.000 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um 120 TEUR erhöht.

Die Ansätze gliedern sich folgendermaßen auf:



Gekürzt wurde der Ansatz für die Verbandsumlage an den Berufsschulzweckverband. Die Umlage wird zwar 1.767.350 € festgesetzt, aufgrund der Entwicklung des Haushalts 2016 des Berufsschulzweckverbandes kann aber davon ausgegangen werden, dass wir einen Teil der Verbandsumlage 2016 wieder zurück erhalten. Der Ansatz wurde daher um 300 TEUR gekürzt.

Die Zahl der Landkreisschüler an auswärtigen Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ist dabei in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

	<b>01.10.2012</b>	<b>01.10.2013</b>	<b>01.10.2014</b>	<b>01.10.2015</b>	<b>01.10.2016</b>
Maristen-Gymnasium Furth	702	662	629	617	607
Hans-Leinberger-Gymnasium	699	596	522	457	393
Hans-Carossa-Gymnasium	390	356	327	300	285
Gymnasium Seligenthal	527	491	460	442	441
Burkhart-Gymnasium Mallersdorf	291	287	281	258	238
Karl-Ritter-Frisch-Gymnasium Moosburg	94	84	84	78	68
Gabelsberger Gymnasium Mainburg	61	57	54	47	41
Gymnasium Dingolfing	61	52	45	40	35
Gymnasium Dorfen	45	38	41	38	37
Gymnasium Rohr	57	56	58	61	62
Ruperti Gymnasium Mühldorf			1	-	-
Gymnasium Gars a. Inn			2	2	2
Camerloher-Gymnasium Freising				1	1
<b>Summe Gymnasien</b>	<b>2.927</b>	<b>2.679</b>	<b>2.504</b>	<b>2.341</b>	<b>2.210</b>
Realschule Landshut	324	309	296	307	297
Ursulinenrealschule	656	617	581	546	481
Realschule Oberroning	138	117	114	104	82
Realschule Dingolfing	42	42	38	25	15
Realschule Moosburg	67	55	48	49	55
Realschule Taufkirchen (Vils)	49	51	61	57	58
Realschule Waldkraiburg				1	1
<b>Summe Realschulen</b>	<b>1.276</b>	<b>1.191</b>	<b>1.138</b>	<b>1.089</b>	<b>989</b>
Staatl. Wirtschaftsschule Landshut	241	195	197	176	161
Wirtschaftsschule Seligenthal	154	153	140	159	175
<b>Summe Wirtschaftsschulen</b>	<b>395</b>	<b>348</b>	<b>337</b>	<b>335</b>	<b>336</b>

Die Entwicklung an unseren eigenen Realschulen und Gymnasien sieht folgendermaßen aus:

	<b>01.10.2012</b>	<b>01.10.2013</b>	<b>01.10.2014</b>	<b>01.10.2015</b>	<b>01.10.2016</b>
Gymnasium Vilsbiburg	884	891	848	801	743
Gymnasium Ergolding		204	316	416	521
<b>Summe Gymnasien</b>	<b>884</b>	<b>1.095</b>	<b>1.164</b>	<b>1.217</b>	<b>1.264</b>
Realschule Ergolding	670	662	631	631	630
Realschule Neufahrn	574	536	488	483	465
Realschule Rottenburg	1.009	1.006	917	864	760
Realschule Vilsbiburg	1.194	1.203	1.183	1.160	1.153
<b>Summe Realschulen</b>	<b>3.447</b>	<b>3.407</b>	<b>3.219</b>	<b>3.138</b>	<b>3.008</b>

Der Abschnitt Berufsschulen und Berufsfachschulen, mit Ausgaben von insgesamt 7,4 Mio. €, macht allein 33 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 2 aus. Darin enthalten ist unter anderem die Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler am Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe mit 2,75 Mio. €. Der Landkreis bietet hier aktuell über 170 jungen Menschen eine Ausbildung im Bereich der Krankenpflege bzw. Krankenpflegehilfe an. Die anfallenden Personalkosten werden von den jeweiligen Krankenhäusern, in denen die Schüler während der praktischen Ausbildung eingesetzt sind, erstattet. Die Kooperationspartner LAKUMED-Kliniken, Bezirkskrankenhaus Landshut, DONAUISAR Klinikum und Kreisklinik Mallersdorf bilden in Vilsbiburg ihre angehenden Krankenpfleger aus. Zudem bildet das Klinikum Landshut seit September 2016 in Vilsbiburg angehende Krankenpflegehelfer aus. Seit August 2016 bietet das Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Vilsbiburg 23 Asylbewerbern und Flüchtlingen zwischen 16 und 21 Jahren im Rahmen eines einjährigen Vollzeitunterrichts, den Einstieg in den Beruf des Pflegefachhelfers an.

Für die Schulstiftung Seligenthal sind Zuschüsse in Höhe von insgesamt 656.600 € eingeplant. Neben den bereits bekannten Zuschüssen wie dem freiwilligen Gastschulbeitrag in Höhe von 80 % der gesetzlichen Gastschulbeiträge (476.560 €), der Miete für das Schulgebäude in der Seligenthaler Straße (129.841 €) ist auch in diesem Haushaltsjahr ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den Brückenkurs Seligenthal eingeplant. Das erste Jahr verlief sowohl finanziell als auch pädagogisch gut. Insgesamt 39 Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, davon 9 Asylbewerber haben den Brückenkurs besucht. Sie stammen aus insgesamt 16 Nationen (Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, China, Israel, Kasachstan, Kroatien, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Südafrika, Südkorea, Syrien, Thailand und Ungarn). Finanziell erfolgreich war das Projekt vor allem dahingehend, dass rund 34 TEUR an Spenden generiert werden konnten, so dass der Anteil des Landkreis zum Schluss bei nur 6 TEUR lag.

Im Einzelplan 3 steigt die Unterdeckung um 7,9 % auf 1,42 Mio. €. Änderungen gibt es bei den Zuschüssen für die Musikschulen. Die Ansätze wurden hier von 600 auf 650 TEUR erhöht. Angepasst wurden auch die Ansätze für das Modell Landshut der VHS Landshut und zwar von 60 auf 65 TEUR. Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind im Wesentlichen nur mehr die Kosten für das Bibermanagement (28.000 €), den Abschluss des Förderprojekts im Mettenbacher und Grießenbacher Moos (16.000 €) und die Kostenbeteiligung an der Gebietsbetreuung Isartal angesetzt. Die übrigen bisher schon durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführten Pflegemaßnahmen werden mittlerweile vom

Landschaftspflegeverband erledigt. Der Beitrag des Landkreises dafür beträgt 0,80 €/EW, für 2017 damit 123.662 €.

Neu ist die Kostenbeteiligung des Landkreises an der gemeinsam mit der Stadt Landshut eingerichteten Umweltstation. Maximal 65.000 € sind hierfür 2017 geplant. Zum Jahresstart erhielt die Umweltstation Landshut von Staatsministerin Scharf die offizielle Anerkennungsurkunde. Sie ist damit die 54. Umweltstation in Bayern. Der Freistaat Bayern verfolgt das Ziel, Umweltstationen in allen 96 kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns zu installieren. Durch entsprechende Bildungsangebote im Rahmen der Umweltstationen sollen Verständnis für die Natur und für nachhaltiges Handeln vermittelt werden, um so der Erreichung der gesteckten Ziele bei Klimaschutz oder der Erhaltung der biologischen Vielfalt ein Stück näher zu kommen. Insgesamt stellt der Freistaat aktuell ein Budget von 4 Mio. € jährlich bayernweit zur Verfügung.

Im Einzelplan 4 steigt die Nettobelastung 2017 neuerlich um 10,7 % oder 2,46 Mio. € auf nun 25.115.990 €. Mit Abstand am stärksten beansprucht dabei die Jugendhilfe den Landkreis. Immerhin 13,4 Mio. € an Eigenmittel, und damit erneut 1 Mio. € mehr wie im Vorjahr, fließen in die Jugendhilfe und Jugendpflege.

Die größten Einzelposten sind dabei:

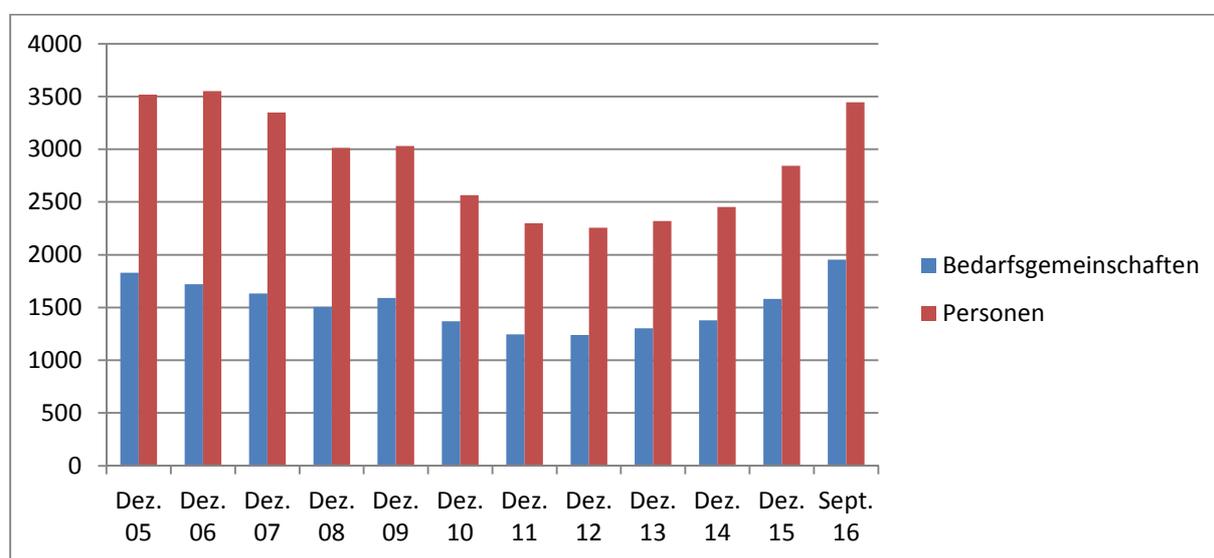
<b>Hilfeart</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Entwicklung Fallzahlen</b>
Unbegleitete Mdj.	9.400.000 €	8.500.000 €	derzeit 130
Heimerziehung	3.250.000 €	2.950.000 €	2012 54, 2015 53
Eingliederungshilfe für seelisch Beh. vollstationär	2.000.000 €	2.500.000 €	2012 9, 2015 35
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.300.000 €	1.200.000 €	2011 102, 2015 153
Vollzeitpflege, Wochenpflege	990.000 €	1.050.000 €	2012 80, 2015 88

Erfreulicherweise zeigt sich bei der Erstattung der Kosten für die volljährig gewordenen uM eine Lösung ab. Der Freistaat hat angeboten, die Kosten, zunächst übergangsweise für die Jahre 2017 und 2018, zumindest teilweise zu erstatten. Angedacht sind max. 40 € pro Jugendlichen täglich bzw. für 2018 30 € täglich. Damit könnte zumindest ein Großteil der Kosten erstattet werden. Denn nur vordergründig belasten die Ausgaben für die uM den Kreishaushalt nicht. Die geplanten Ausgaben von 8,5 Mio. € sind in voller Höhe wieder als Einnahme im Kreishaushalt veranschlagt. Allerdings verbleiben diese Kosten bislang beim

erstattungspflichtigen Bezirk Niederbayern. Dieser ist bei seiner Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass er dafür 2017 20 Mio. € niederbayernweit benötigt. Das entspricht immerhin 1,5 % Bezirksumlage.

Auf die Problematik der steigenden Leistungen nach dem SGB II haben wir bereits oben unter II. 2.2. hingewiesen. War mit Kosten der Unterkunft im Jahr 2011 mit 4 Mio. € ein Tiefstand erreicht, müssen die Ansätze nun auf 9,5 Mio. € erhöht werden, was bei einem Blick auf die Statistik auch nachvollziehbar ist. So hat sich die Zahl der anspruchsberechtigten Personen von Dezember 2012 bis September 2016 um 50 % auf 3.444. erhöht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im gleichen Zeitraum um 58 % auf 1.953 erhöht.

Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen jeweils zu Monat



Die weitere Entwicklung ist nur schwer zu prognostizieren. Bei den Planungen und Absprachen mit Sozialhilfeverwaltung und Jobcenter im Späherbst 2016 sind wir davon ausgegangen, dass die zum damaligen Zeitpunkt anhängigen 450 Asylverfahren mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen werden und die betroffenen Menschen aufgrund der Residenzpflicht bleiben und Leistungen beantragen. Darüber hinaus sind weitere Zuweisungen von monatlich 30 Personen ab Mai einkalkuliert. Unberücksichtigt ist dagegen der Familiennachzug. Für die weiterhin in Einrichtungen, seien es dezentrale oder Gemeinschaftsunterkünfte, untergebrachten Leistungsberechtigten wurde mit der Asyldurchführungsverordnung vom 16.08.2016 geregelt, dass unabhängig von den tatsächlichen Kosten für den Haushaltsvorstand 278 € und für einen Haushaltsangehörigen 97 € monatlich für die Unterkunft zu entrichten sind.

Der soziale Sektor belastet den Landkreis aber nicht nur über die reinen Sachausgaben, auch die Verwaltungskosten steigen überproportional. Die Steigerung im Abschnitt 40, in dem die Kosten für die sozialen Verwaltungen, also Jobcenter, Jugendamt, Sozialhilfverwaltung etc., verbucht werden, steigen erneut um 12,9% auf 5,4 Mio. €, nachdem die Ansätze erst im Vorjahr um 11,2 % erhöht werden mussten.

Die Unterdeckung im Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung, steigt um 4,9 % auf 10,2 Mio. €. Aufgrund der letzten im Verwaltungsrat von LAKUMED am 19.01.2017 vorgestellten Hochrechnung für das Betriebsergebnisses 2016 konnten zwar die bislang eingeplanten Ansätze für die Betriebskostendefizite in Rottenburg und Vilsbiburg um 210 TEUR gekürzt werden. Trotzdem steigt das auszugleichende Defizit um 340 TEUR auf 3,45 Mio. €. Verantwortlich dafür sind die nach wie vor unverändert schlechten Rahmenbedingungen.

#### Betriebskostendefizite Krankenhäuser – tatsächliche Zahlungen

HHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossklinik	Schlossreha	gesamt
2005	0	2.096.561	199.568		2.296.129
2006	0	1.901.278	253.980		2.155.257
2007	0	1.911.678	258.683		2.170.361
2008	0	1.660.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.348.114
2010	0	1.164.550	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	703.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	769.844		2.384.171
2013	0	2.017.941	933.281	335.759	3.286.981
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345
2016	0	1.813.902		960.319	2.774.221

Der Vorsitzende der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), Oberbürgermeister Stumpf, bezeichnete 2016 als das Jahr der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Bei der BKG-Mitgliederversammlung am 16.12.2016 im Münchner Maximilianeum verwies er auf die vielen Aufgaben, die der Gesetzgeber mit der letzten Krankenhausreform den Verbänden der Selbstverwaltung übertrug, brachte aber auch deutliche Kritik an.

*„Qualitätsvorgaben für die Krankenhausplanung oder die Festlegung, welche Entfernung zum nächsten Krankenhaus dem Bürger zumutbar ist, sind grundlegende Fragen der Daseinsvorsorge, die in die Hände des Staates gehören,“* stellte Stumpf klar. Er kritisierte, dass die Politik die Klärung vieler grundlegender Fragen der Patientenversorgung *„vor der Tür der Selbstverwaltung abgeladen habe“*. *„Dies seien Verantwortungen, die der*

*Gesetzgeber aber keinesfalls aus der Hand geben dürfe*“, so der BKG-Vorsitzende in München.

In der Praxis, wenn sich die Parteien nicht einig sind, entscheide dann oft alleine das Votum eines unparteiischen Vorsitzenden im sogenannten Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Damit werde nach Meinung Stumpfs auch die Zuständigkeit der Länder für die Krankenhausplanung untergraben.

Verärgert zeigte sich der BKG-Vorsitzende darüber, dass die Krankenkassen auf der Bundesebene nur ein Thema kennen, nämlich das der Krankenhausschließungen. Egal, welches Thema der Gesetzgeber der Selbstverwaltung zu regeln aufgab, und sei es auch mit einer eindeutig anderen Zielsetzung, es wird nach seiner Überzeugung immer uminterpretiert und mündet in der Forderung nach einem Kapazitätsabbau.

Der Interpretation des Spitzenverbandes der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV) kann jedenfalls nicht gefolgt werden:

„Der aktuelle Krankenhaus Rating Report 2015 des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) „Kurzfristig höhere Erträge, langfristig große Herausforderungen“ zeigt eine positive Entwicklung der Ertragslage. Die Umsatzrendite der Krankenhäuser stieg von 0,7 % in 2012 auf 1,4 % in 2013. Der Anteil der Krankenhäuser mit einem Jahresverlust ist um 10 % gesunken (2013 hatten 30 % der Krankenhäuser einen Jahresverlust, 2012 waren es noch 33 %). 16 % befanden sich im „roten Bereich“ mit erhöhter Insolvenzgefahr. Der Krankenhaus Rating Report zeigt darüber hinaus deutliche regionale Unterschiede der wirtschaftlichen Lage: Ostdeutschen Kliniken geht es signifikant besser. Es wird hervorgehoben, dass Produktivitätsfortschritte und Marktaustritte von wirtschaftlich schwachen Häusern notwendig sind, um den Anteil der Kliniken im „roten“ Bereich wieder zu verringern.

Die Aussagen des Krankenhaus Rating Reports 2015 bestätigen die Einschätzungen des GKV-Spitzenverbandes, dass die Überkapazitäten das Problem sind, nicht die Defizite einzelner Krankenhäuser. Grundsätzlich sagt ein Defizit nichts über die Bedarfsnotwendigkeit des Krankenhauses aus. Jede dritte westdeutsche Klinik (35,6 %) in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft hat eine stark erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit – in Ostdeutschland hingegen sind es nur 1,7 % der öffentlich-rechtlichen Kliniken. Fast 90 % der ostdeutschen Kliniken sind wirtschaftlich erfolgreich, hingegen schreiben fast 50 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg - bezogen auf alle Träger – rote Zahlen. Etliche dieser defizitären Kliniken stehen in Ballungsräumen und werden nicht gebraucht, haben daher wirtschaftliche Probleme (Belegungsprobleme), was sich wiederum auch auf die Lage anderer Krankenhäuser auswirkt. Normalerweise würden diese Kliniken aus dem Markt ausscheiden. Der öffentliche Druck auf

kommunale Träger (gerade im wirtschaftlich starken Süden der Republik) sorgt aber dafür, dass Defizite meist ausgeglichen werden. Krankenhäuser mit Defizitausgleich verbleiben so am Markt, sind aber latent von der Insolvenz bedroht (sie erscheinen u. a. im DKI-Barometer, im RWI-Report etc. im „roten Bereich“). Die Zahlen belegen in der Konsequenz nur die Überkapazität am Markt.“

Wenn dem so wäre, dürften wir in Rottenburg und Vilsbiburg nicht über einen Defizitausgleich zu diskutieren. Die Belegung dort liegt jedenfalls über der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen durchschnittlichen Bettenauslastung. Von Überkapazität kann daher wohl nicht gesprochen werden.

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>Krankenhäuser insgesamt</b>	<b>1.956</b>	<b>1.980</b>
öffentliche Krankenhäuser	577	589
freigemeinnützige Krankenhäuser	679	696
private Krankenhäuser	700	695
<b>aufgestellte Betten</b>	<b>499.351</b>	<b>500.680</b>
öffentliche Krankenhäuser	240.653	240.195
freigemeinnützige Krankenhäuser	167.566	169.477
private Krankenhäuser	91.132	91.008
<b>Patienten (Fallzahl) insgesamt</b>	<b>19.239.574</b>	<b>19.148.251</b>
öffentliche Krankenhäuser	9.456.633	9.386.108
freigemeinnützige Krankenhäuser	6.565.527	6.544.720
private Krankenhäuser	3.217.415	3.218.798
<b>durchschnittliche Bettenauslastung in %</b>	<b>77,5</b>	<b>77,4</b>
öffentliche Krankenhäuser	79,3	79,4
freigemeinnützige Krankenhäuser	76,1	75,7
private Krankenhäuser	75,4	75,6

Die Krankenhausumlage steigt 2017 leicht um 176 TEUR auf 2,82 Mio. €. Der Anstieg ist zu einem bedingt durch den Anstieg der Umlagekraft, zum anderen durch den Anstieg der Einwohner. Die Krankenhausumlage des Landkreises hat sich damit in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2008	2.327.031 €
2009	2.610.880 €
2010	2.615.197 €
2011	2.320.000 €
2012	1.932.813 €
2013	2.214.159 €
2014	2.654.990 €
2015	2.702.861 €
2016	2.646.027 €
2017	2.822.409 €

Die Ausgaben im Einzelplan 6 steigen kräftig um 13,2 %. Von dieser Steigerung entfallen 250 TEUR auf den Straßenunterhalt und Winterdienst an unseren Kreisstraßen. Ein weiterer großer Posten sind mit 351 TEUR die Personalkosten. Neben der Tarifsteigerung sind dabei die vorgesehenen Stellenmehrungen um insgesamt 2,05 Stellen im Hochbau, Bauamt sowie der Tiefbauverwaltung berücksichtigt. .

Für das Haushaltsjahr 2017 ist keine Erhöhung der Kreisstraßenpauschale angekündigt. Der Ansatz bleibt daher weiterhin bei 1.751.100 €. Insgesamt beträgt der Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund seit der letzten Erhöhung im Jahr 2014 52,5 %. Allerdings werden diesem Betrag vorab regelmäßig Beträge zur Finanzierung sachfremder Aufgaben entnommen. Insgesamt wurden die Mittel in den letzten Jahren wie folgt verteilt:

	2015	2016	2017
Kommunalanteil	52,50%	52,50%	52,50%
Kommunalanteil in Mio. €	813,03	813,03	813,03
davon werden vorab entnommen:			
Verstärkung Bezirke 15 FAG	252	252	246
Abwasserförderung	70,25	70,25	70,25
ÖPNV-Zuweisungen	51,3	51,3	51,3
ÖPNV-Investitionsförderung	67,3	67,3	67,3
insgesamt verbleiben für Straßenbau und Straßenunterhalt bzw. Härtefonds	372,18	372,18	378,18

Der für den Straßenbau verbleibende Restbetrag wird wie folgt verteilt:

Gemeinden über 5.000 EW (örtliches Aufkommen)	78,83	78,73	78,73
Gemeinden unter 5.000 EW (Unterhaltungszuschüsse)	136,20	136,01	136,01
Aufstockung BayGVFG	30,00	30,00	30,00
Kommunale Umgehungsstraßen	27,90	27,90	33,90
Landkreise (Kreisstraßenpauschale)	54,05	54,34	54,34
Härtefonds	45,20	45,20	45,20
	372,18	372,18	378,18

Anmerkung: Durch den Bayerischen Landtag wurde der Kraftfahrzeugsteuerverbandsatz für 2003 von 65 % auf 63 % und als Folge der Sparbeschlüsse der Bayerischen Staatsregierung 2004 auf 42,83 % gekürzt. 2008 wurde der Verbandsatz wieder auf 50 %, 2009 auf 51 % und 2014 auf 52,5 % angehoben. Durch die gegenüber 2003 noch immer fehlenden 12,5 %-Punkte gehen den Kommunen jährlich 194 Mio. € verloren.

Sicherlich ist die Kreisstraßenpauschale eine wichtige Einnahmequelle für den Landkreis. Den Aufwand für den Unterhalt seiner Kreisstraßen kann er damit allenfalls teilweise decken. Der Landkreis verfügt über ein Kreisstraßennetz von 487 km sowie 92 km Geh- und Radwegen, um ein Gebiet, das etwa halb so groß ist wie das Saarland, eine Ausdehnung von gut 50 km von Nord nach Süd sowie von 47 km von Ost nach West hat, zu erschließen. Rund 60 Personen sind in der Tiefbauverwaltung sowie den beiden Bauhöfen in Rottenburg und Vilsbiburg beschäftigt, um dieses Netz zu bauen, zu pflegen und zu unterhalten.

Den größten Anteil am Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen haben unsere kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Abfallwirtschaft mit 13,6 Mio. € bei Gesamtausgaben in Höhe von 16,4 Mio. €. Die Gebühren in der allgemeinen Abfallbeseitigung („Müllabfuhr“) wurden zum 01.01.2017 um rund 20 % erhöht. Sie liegen damit aber immer noch unter den bis zum 31.12.2011 Gebühren. Die Planung sieht für 2017 einen geringen Überschuss von 51 TEUR vor, der den dafür vorhandenen Sonderrücklagen zugeführt werden soll.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Bauabschnittes (BA) II an der Deponie in Spitzlberg im Januar 2015 wurden die Gebühren für die abzulagernden Reststoffe auf Grundlage der bisherigen Abfallarten neu kalkuliert. Bei der Kalkulation wurde von einer jährlich abzulagernden Menge von 15.000 m<sup>3</sup> ausgegangen. Tatsächlich wurden 2015 rund 26.000 m<sup>3</sup> deponiert, für 2016 sieht es ähnlich aus. Ausgangsbasis für die Berechnung der jährlichen Abschreibung war letztlich das vorhandene Deponievolumen. Da 2015 deutlich mehr abgelagert wurde als ursprünglich prognostiziert, wurde die Abschreibung für 2015 erhöht. Neben der „regulären“ Abschreibung in Höhe von 363 TEUR wurden als Sonderabschreibung noch 172 TEUR gebucht. Sobald die Werte für 2016 endgültig ermittelt sind, wird auch für 2016 in gleicher Weise verfahren. Zu dem derzeit aktiven Bauabschnitt II der Deponie ist in einigen Jahren noch ein Restausbau vorgesehen, der das vorhandene Volumen noch einmal erhöht. Aufgrund einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.03.2013 besteht die Möglichkeit, Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswert einer Einrichtung vorzunehmen. Diese Abschreibungserlöse werden einer Sonderrücklage

zugeführt und stehen dann zur Verfügung, um den Restausbau des Bauabschnitts II wenigstens teilweise zu finanzieren.

Über den Unterabschnitt 76 werden die Mittel für den Betrieb der beiden Biomasseheizwerke in Rottenburg durch die Biomasseheizwerke Rottenburg GbR zur Verfügung gestellt. Für die GbR wird zwar ein eigener Jahresabschluss nach kaufmännischen Regeln erstellt, um die Liquidität sicherzustellen, werden die zur Geschäftsführung notwendigen Mittel jedoch über den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Zudem werden im Einzelplan 7 die strategischen Entscheidungen, die der Landkreis in den Bereichen ÖPNV, Regionalmanagement oder auch Leader trifft finanziell abgebildet. Auf dem Weg zu einem ÖPNV-Gemeinschaftstarif in der Region Landshut konnten die Verhandlungen 2016 soweit vorangebracht werden, dass als nächster Schritt die Gründung eines Zweckverbandes Gemeinschaftstarif Stadt und Landkreis Landshut ansteht. 2017 wird dies, abgesehen von 20 TEUR für die Öffentlichkeitsarbeit des neu gegründeten Zweckverbandes, noch keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben. Jedoch sind auch bislang schon 1,26 Mio. € Ausgaben für verschiedene Einzelmaßnahmen im ÖPNV vorgesehen. Niedriger als bisher muss 2017 allerdings die Beteiligung der Gemeinden angesetzt werden. Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses reduziert sich die Beteiligung der Gemeinden Altdorf und Kumhausen an verschiedenen Maßnahmen im Stadtbusverkehr. Um die Rückzahlungsansprüche aus 2016 ausgleichen zu können, werden 2017 nur Einnahmen in Höhe von 150 TEUR veranschlagt, anstelle von bislang 440 TEUR. Im Bereich Regionalmanagement, Tourismus und Wirtschaftsförderung sind u.a. Mittel für die Erstellung eines Imagefilms über den Landkreis (20 TEUR), eine Radwegestudie (10 TEUR) oder eines E-Mobilitätskonzepts (20 TEUR) vorgesehen.

Im Einzelplan 8 haben wir die Einnahmen aus dem Betrieb des Parkdecks mit netto 100 TEUR und damit um 80 TEUR niedriger als 2016 angesetzt, da aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahme der Ärztehaus GmbH mit erheblichen Einnahmeausfällen zu rechnen ist. Ansonsten war die Auslastung gerade in den letzten Wochen des Jahres seit der Einbindung an das dynamische Parkleitsystem der Stadt Landshut gut. Vor allem vormittags waren die Kapazitäten teilweise voll ausgeschöpft. Entsprechend konnten auch mehr Parkgebühren eingenommen werden als geplant.

Die großen Posten im Einzelplan 9, wie Kreis- und Bezirksumlage sowie Schlüsselzuweisung wurden bereits eingangs betrachtet. Erhöht wurde auch die Zuweisung des Freistaates Bayern

zur Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Kopfbeträge), so dass 224 TEUR mehr angesetzt werden konnten. Auch die zu erwartenden Gebühreneinnahmen des staatlichen Landratsamtes wurden in Anlehnung an das Jahresergebnis 2016 um nun insgesamt 500 TEUR auf 4,6 Mio. € erhöht. Erhöht wurde auch der Ansatz für die Grunderwerbsteuer und zwar auf 2,8 Mio. € anstatt im Vorjahr 2,52 Mio. €. Der Ansatz für die Kreditzinsen konnte erneut gesenkt werden von 660.000 € auf 550.000 €. Die Deckungsreserven wurden unverändert bei 100 bzw. 250 TEUR belassen.

Sicherlich kann der Landkreis trotz der teilweise immensen Ausgabensteigerungen immer noch eine mehr als zufrieden stellende Zuführung an den Vermögenshaushalt von 15,7 Mio. € ausweisen. Dass diese sowohl über der Pflicht- als auch der Sollzuführung liegt, bedarf keiner näheren Erläuterung. Dass die Zuführung in dieser Höhe aber notwendig ist, zeigen die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt.

#### **IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt sieht Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 30,7 Mio. € vor und damit fast 7 Mio. € mehr als im Vorjahr.

In T € gliedern sich die Investitionen wie folgt:

### **Ausgaben**

#### **Hochbau**

<b>Landratsamt Landshut</b>	650
Sanierung Mitarbeiterparkdeck	
<b>Ämtergebäude Vilsbiburg</b>	150
Dachsanierung 150	
<b>Landratsamt - Außenstelle Altdorf</b>	140
EDV-Verkabelung, Schließenanlage, Festeinbauten	
<b>Staatliche Realschule Ergolding</b>	139
Erneuerung der Umkleiden und sanitären Einrichtungen Mehrzweckhalle 100	
Sanierung Flucht- und Zugangstüren Mehrzweckhalle 34	
Durchgang Geräteraum Mehrzweckhalle 5	
<b>Staatliche Realschule Neufahrn</b>	500
Neubau einer Turnhalle	
<b>Staatliche Realschule Rottenburg</b>	150
Generalsanierung Altbau (Auswahl Planer, Beginn Planung)	

<b>Staatliche Realschule Vilsbiburg</b>	125
Sanierung der älteren Einfachturnhalle - Konzepterstellung Generalsanierung	100
Planung Folgenutzung Hausmeisterhaus für Ganztagsbetreuung	25
<b>Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium Vilsbiburg</b>	4.600
Turnhallenneubau (Auswahl Planer, Beginn Planung)	100
Generalsanierung	4.500
<b>Landwirtschaftsschule Landshut</b>	50
Gründerwerb und Bau Landwirtschaftsschule (Planung)	50
<b>Biomasseheizwerke Rottenburg GbR</b>	
Sanierung Nahwärmeleitungen	50
<b>Parkraumbewirtschaftung</b>	
Anschluss an Parkleitsystem der Stadt	80
<b>Summe Hochbau</b>	<b>6.634</b>
<b><u>Tiefbau</u></b>	
<b>Deckenerneuerung und Verstärkung</b>	1.701
<b>Baumaßnahmen</b>	4.980
<b>Sonstiges</b> (Gründerwerb, Hochbordzuschuss, Planungsleistung)	105
<b>Summe Tiefbau</b>	<b>6.786</b>
<b><u>La.KUMed</u></b>	
<b>Krankenhaus Achdorf</b>	
Bauabschnitt IV	20
Bauabschnitt V	4.400
Sanierung Zentralsteri	2.400
Erneuerungsinvestitionen	800
<b>Krankenhaus Vilsbiburg</b>	
Erneuerungsinvestitionen	500
<b>Schloßklinik Rottenburg</b>	
Erneuerungsinvestitionen	350
<b>Summe La.KUMed</b>	<b>8.470</b>
<b>Ausstattung</b>	
Schulausstattung	743
Bauhöfe	520
EDV	217
Sonstiges	293
<b>Berufsschulzweckverband</b>	
Anteil laufende Investitionen und Tilgung	164
Anteil Baumaßnahme	0
<b>Feuerwehren/Katastrophenschutz</b> incl. Zusch. an Gemeinden	240
<b>Naturschutz - Ankauf ökol. wertvoller Flächen</b>	
Schaffung eines Ökokontos	50

<b>Denkmalpflege</b>	100
<b>Zuschuss Maristen-Gymnasium Furth</b>	1.373
<b>Abfallwirtschaft</b>	5.157
Bau v. Altstoffsammelstellen 363	
Ausstattung 129	
Rekultivierung Bauschuttdeponie Gerzen 350	
Planung Rekultivierung BA III 3.200	
Sonstige Baumaßnahmen Deponie 85	
Grunderwerb 1.030	
<b>Zuführung an Sonderücklage (Abfall)</b>	435
<b>Ordentliche Tilgungen</b>	2.808
<b>Summe Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>33.990</b>

## **Einnahmen**

<b>Förderung Hochbau</b>	739
Förderung Realschule Ergolding, behindertenger. Erschließung 50	
Förderung Neubau Gymnasium Ergolding, Schlussrat 522	
Förderung SFZ Bonbruck, behindertenger. Erschließung 12	
Förderung SFZ Bonbruck, Erweiterung 100	
Förderung SFZ Rottenburg, behindertenger. Erschließung 55	
<b>Förderung Tiefbau</b>	2.525
<b>Beteiligung Gemeinden an Tiefbaumaßnahmen</b>	2
<b>Förderung Krankenhäuser</b>	3.500
<b>sonstige staatliche Fördermittel</b>	0
<b>Investitionspauschale</b>	1.481
<b>Darlehensrückflüsse</b>	106
<b>Verkaufserlöse, sonstige Beteil. v. Dritten</b>	24
<b>Rücklagenentnahme aus allgemeiner Rücklage</b>	3.000
<b>Rücklagenentnahme (Sonderrücklagen Abfallwirtschaft)</b>	3.550
<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	15.690
<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt f. Sonderrücklagen</b>	435

**Darlehensaufnahme**

2.938

**Summe Einnahmen Vermögenshaushalt**

**33.990**

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen 2017 wieder bei Bildung und medizinischer Versorgung. In Bau und Ausstattung der Schulen sollen insgesamt 7,8 Mio. € fließen, für den Ausbau unserer Krankenhäuser sind 8,5 Mio. € vorgesehen. Aber auch in den Straßenbau werden 6,8 Mio. € investiert.

Die größte Einzelinvestition fließt in das Krankenhaus Landshut-Achdorf. Hier sollen insgesamt 7,62 Mio. € umgesetzt werden. 0,02 Mio. € davon sind für die Abfinanzierung des Bauabschnitts IV, Erweiterung des OP-Bereichs und der Geburtshilfe, Anbau Süd-Ost sowie Erneuerung der Notstromversorgung, vorgesehen. 4,4 Mio. € müssen für die Bauarbeiten am Bauabschnitt V, Aufstockung des Bettenturms, Frauenheilkunde, Verlegung MRT, Nachüberwachung und Herzkatheterlabor bereitgestellt werden. Dabei sollen die Bauarbeiten 2017 beginnen, die Fertigstellung ist bis Ende 2019 vorgesehen. Fortgeführt wird die Sanierung des Zentralsteri. Die Baumaßnahmen haben nun nach einigen Verzögerungen 2016 begonnen. Für diese Maßnahme stehen Mittel aus einem Sonderförderprogramm des Freistaats zur Verfügung. Trotz der Förderung von 2 Mio. € wird der Eigenanteil des Landkreises für diese Maßnahme bei 1,2 Mio. € liegen.

Im Bereich der Bildung ist der größte Einzelposten die Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums Vilsbiburg. Bislang steht der Zeitplan, wonach die Arbeiten pünktlich nach den Abiturprüfungen 2017 starten sollen, noch. Allerdings ist der Baubeginn abhängig davon, dass die Regierung von Niederbayern den gestellten Förderantrag rechtzeitig bearbeiten kann. Der vorgesehene Baubeginn nach den Abiturprüfungen, also in einem Zeitraum, in dem praktisch eine Jahrgangsstufe weniger an der Schule ist, hätte den Vorteil, dass im ersten Bauabschnitt keine Auslagerung in Container notwendig ist. Die nach der Kürzung zur Verfügung stehenden Mittel von 4,5 Mio. € müssten nach Abstimmung mit den Planern ausreichen, um die 2016 anfallenden Rechnungen zu begleichen.

Keine Mittel sind für die Baumaßnahmen an den Berufsschulen vorgesehen. Bislang hat der Landkreis bereits 30,5 Mio. € für diese Maßnahme bereitgestellt, 2018 und 2019 sind in der Finanzplanung die letzten beiden Raten vorgesehen, so dass der Landkreis dann gut 33 Mio. € finanziert haben wird. Die letzte Rate der Investitionszuweisung ist mit 1,37 Mio. € an das Maristen-Gymnasium-Furth vorgesehen. Insgesamt hat sich der Landkreis dann mit

8,37 Mio. € an den Baukosten von 12,7 Mio. € beteiligt. Auch nach den durchgeführten Kürzungen stehen noch 500 TEUR für den Neubau einer Doppelturnhalle an der Realschule Neufahrn bereit. Derzeit läuft die Planung, so dass nach Einreichung des Förderantrags hoffentlich zum Jahresende hin die Bauarbeiten noch beginnen können.

Im Tiefbau sind neben dem Schwerpunkt Deckenbau mit 1,7 Mio. € drei größere Baumaßnahmen vorgesehen. Fortgeführt wird die Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Markt Essenbach Verlegung der LA 7, wofür 1,1 Mio. € geplant sind. Fortgeführt werden auch die Baumaßnahmen an der Umgehung Neufahrn Süd mit Anschlussstelle B 15n. 1,6 Mio. € stehen dafür bereit. Als dritte größere Baumaßnahme sollen 2017 die Arbeiten zum Vollausbau mit Geh- und Radweg der LA 23 zwischen Furth und Unterneuhausen beginnen.

Mit insgesamt 5,2 Mio. € muss der Landkreis auch für die Investitionen im Bereich der Abfallwirtschaft tief in die Tasche greifen. Neben den Rekultivierungsarbeiten am Bauabschnitt III der Deponie Spitzlberg mit 3,2 Mio. € sowie der letzten noch nicht rekultivierten Bauschuttdeponie in Gerzen mit 350 TEUR ist auch rund 1 Mio. € für die Erweiterung der Deponie in Spitzlberg (Grunderwerb) vorgesehen. Die notwendigen Mittel für die Rekultivierungsarbeiten von 3,55 Mio. € werden den entsprechenden Sonderrücklagen entnommen, die darüber hinaus notwendigen Mittel stammen aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises.

Tiefer in die Tasche greifen als in der Finanzplanung vorgesehen muss der Landkreis auch für die Ausstattung seiner Einrichtung. Insgesamt 1,77 Mio. € sind vorgesehen. Mehr Geld ist z. B. für die Ausstattung unserer Schulen erforderlich. Hier schlägt allerdings durch, dass das Gymnasium Ergolding erst nach und nach mit dem Ausbau der Schule auch vollständig ausgestattet wird. Auch im Bereich unserer Bauhöfe ist der Investitionsbedarf, z. B. durch die notwendige Anschaffung eines LKW, deutlich höher.

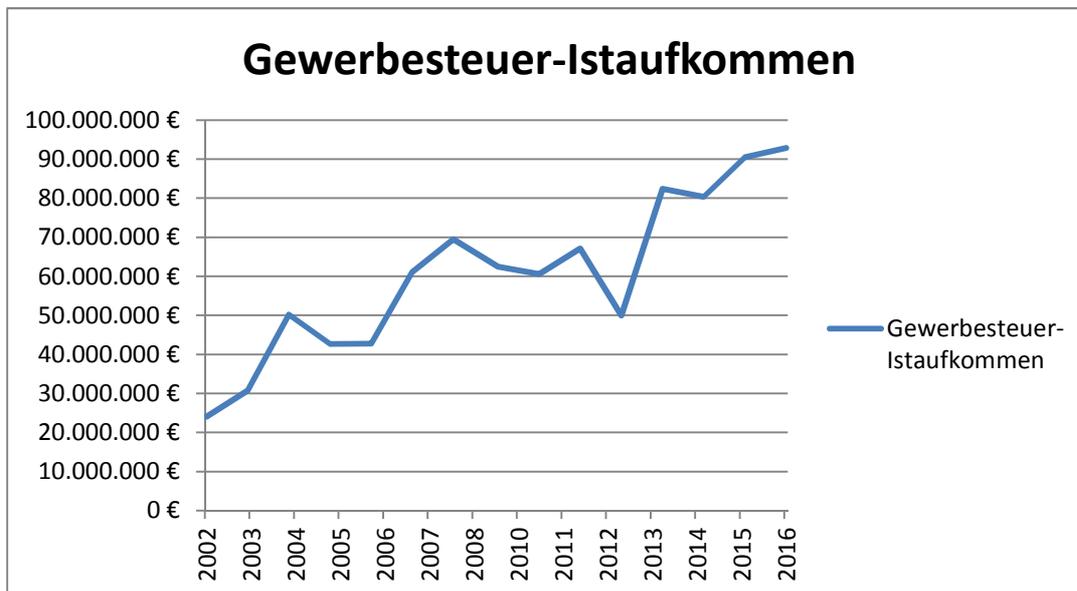
## **V. Erläuterung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm**

Nach Art. 64 der Landkreisordnung hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Grundlage hierfür bildet das Investitionsprogramm.

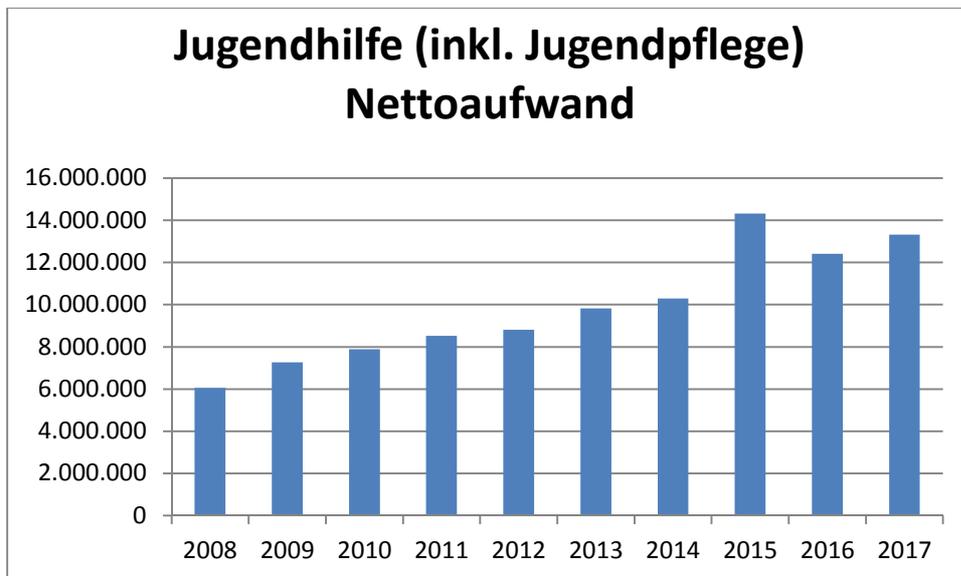
Sowohl die Entwicklung der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt ist aktuell wohl mit mehr Fragezeichen versehen, als je zuvor. Auf der einen Seite prophezeit die Steuerschätzung vom November 2016 weiterhin eine Aufwärtsentwicklung der Steuereinnahmen, wengleich die kommunalen Steuereinnahmen durchaus größeren Schwankungen unterliegen sollen:

Schätzung für Veränderung jeweils in %	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	3,5	4,9	2,5	4,1	3,5	3,4
Länder (Gebiet A)	5,2	2,8	4,1	3,5	3,8	3,8
Gemeinden (Gebiet A)	1,3	7,5	1,8	3,3	3,6	3,6

Zumindest für 2018 dürfen wir, was die Einnahmenseite anbelangt, noch zuversichtlich sein. Die für die Umlagekraft 2018 maßgeblichen Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinden des Jahres 2016 sind um 2,6 % gestiegen.



Gerade aber auch auf der Ausgabenseite bestehen in den kommenden Jahren noch wesentlich mehr Unsicherheitsfaktoren als bislang schon. Zu dem großen Dauerbrenner Jugendhilfe mit zum Teil zweistelligen Zuwachsraten in den letzten Jahren kommen nun auch noch die finanziellen Auswirkungen des Flüchtlingszustroms.



Bereits 2017 müssen wir mit 9,5 Mio. € Bruttoausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wesentlich mehr einstellen als jemals seit Inkrafttreten des SGB II. Gott sei Dank profitieren wir davon, dass sich der Bund, wenn auch zunächst nur vorübergehend, deutlich stärker an diesen Kosten beteiligt als in der Vergangenheit. Aber bereits 2017 ist die Planung diesbezüglich mit Fragezeichen behaftet, nachdem zunächst wohl für den flüchtlingsbedingten Aufwand nur 6,0 % an Bundesbeteiligung verteilt werden, die restlichen eingeplanten 4,0 % sollen nach Aufwand verteilt werden. Dabei ist in unseren Planungen noch kein Familiennachzug berücksichtigt und sie gehen davon aus, dass weiterhin Vollbeschäftigung bei uns herrscht.

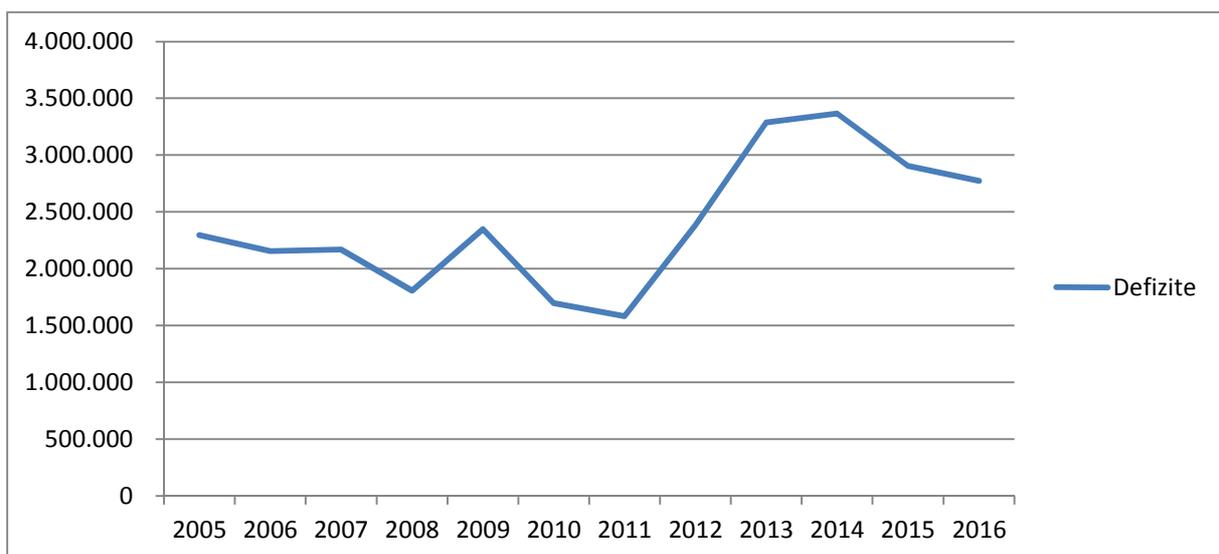
Nicht nur für diejenigen Sozialleistungen, für die wir selber zuständig sind, können wir derzeit keinen positiven Trend erkennen, auch bei der Bezirksumlage ist nicht mit stabilen Umlagesätzen zu rechnen. Rechtzeitig zum Jahresende hat der Bundesrat am 16.12.2016 dem Bundesteilhabegesetz zugestimmt, so dass dieses 2016 noch bekannt gemacht werden konnte. Zum 01.01.2017 sind bereits erste Leistungsverbesserungen in Kraft getreten, zum 01.01.2020 wird die neue Eingliederungshilfe folgen. Allerdings wurde die Leistungsgewährung von der Finanzierung entkoppelt. Von den zugesagten 5 Mrd. Entlastung durch den Bund entfallen auf den Freistaat Bayern vsl. 678 Mio. €, das sind rund 13,6 %. Der Anteil der in Bayern anfallenden Eingliederungshilfe liegt aber bei rund 14,6 %. Rund 2,6 Mrd. € der Nettoaufwendungen von bundesweit 15,6 Mrd. € sind 2015 in Bayern angefallen. Darüber hinaus kommt die Entlastung nicht dort an, wo die Eingliederungshilfe anfällt, nämlich bei den Bezirken. Von den 678 Mio. € Entlastung für Bayern sollen 446 Mio. €, also rund 2/3, über die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden, 76 Mio. € über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II und 156 Mio. €

direkt an den Freistaat fließen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass der Freistaat diese 156 Mio. € direkt an die Bezirke weiterleitet, fehlen die restlichen 522 Mio. € bei den Bezirken. Über den Weg der Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden wurde in den Jahren 2015 und 2016 bereits die Hälfte der sog. Vorabmilliarde verteilt. Konkret bei uns hat sich das dahingehend ausgewirkt, dass die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden 2015 um rund 1 Mio. € gestiegen ist. Diese Beträge sind über die Bezirks- und Kreisumlagen erst zu transferieren.

Wie bereits ausgeführt, zeichnet sich für die volljährig gewordenen uM zumindest für die Jahre 2017 und 2018 eine Lösung ab, wonach der Freistaat Bayern mit 40 bzw. 30 € täglich je Jugendlichen wenigstens einen Teil der Kosten erstattet. Trotzdem ist der Bezirk Niederbayern bei seiner Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass er bis zu 20 Mio. € an Eigenmitteln im laufenden Haushaltsjahr dafür bereitstellen muss. Davon 13 Mio. € aus dem Haushalt 2017 und 7 Mio. € aus Haushaltsresten. Rund 280 der über 1.000 in Niederbayern betreuten uM waren zum Jahresende 2016 bereits volljährig, rund 300 kommen im Jahr 2017 noch dazu. Auch im Interesse der Landkreise ist zu begrüßen, dass der Bezirkshaushalt diesbezüglich „nicht auf Kante genäht ist“. Aber dieser Vorsorgeposten entspricht in Summe in etwa genau einem Umlagepunkt Bezirksumlage.

Das für unsere Krankenhäuser unter dem Dach der Klinikgruppe LAKUMED auszugleichende Betriebskostendefizit bewegt sich wieder nach unten, bindet mit 2,8 Mio. € aber doch erhebliche Mittel der Kreisumlage.

#### Betriebskostendefizite Krankenhäuser



Aufgrund der letzten im Verwaltungsrat von LAKUMED im Januar 2017 vorgestellten Hochrechnung zum Wirtschaftsjahr 2016 konnten die Ansätze für die Betriebskostendefizite

in Rottenburg und Vilsbiburg noch um 210 TEUR reduziert werden. Sie liegen aber trotzdem mit 3,4 Mio. € 340 TEUR über den Vorjahreswerten.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) sieht drei maßgebliche systemische Finanzierungsunzulänglichkeiten ursächlich für die schwierige und vielfach defizitäre Lage der Krankenhäuser:

Eine wesentliche Ursache für die finanziellen Nöte der Krankenhäuser sind die restriktiven gesetzlichen Vorgaben für die jährlichen Vergütungsanpassungen. Die bestehende Deckelung der Vergütungsanpassung durch die Grundlohnrate bzw. den Orientierungswert wird ohnehin ungemindert fortgesetzt, obwohl die Tarifabschlüsse in den letzten Jahren nahezu regelmäßig oberhalb der Begrenzungsrate lagen. Verschärfend hinzu kommen die gesetzlichen Vorgaben, die verhindern, dass die o. g. Raten überhaupt als Preiszuwachs zur Kostendeckung zur Verfügung stehen. Insbesondere die absenkende Berücksichtigung der Leistungsentwicklung hat dazu geführt, dass die Krankenhäuser schon seit Jahren nicht mehr in der Lage sind, ihre steigenden Personalkosten zu refinanzieren. Alleine im 5-Jahres-Zeitraum von 2011 bis 2015 entstand so eine Refinanzierungslücke von rund 4,5 %. Für das Jahr 2015 bedeutet diese eine kumulierte Unterfinanzierung des tarifbedingten Personalkostenzuwachses in Höhe von rund 2,5 Mrd. €.

Als weitere wesentliche Ursache für Defizite in den Krankenhäusern ist die absolut unzureichende Finanzierung der ambulanten Notfall-Leistungen bekannt und durch Studien nachgewiesen. Die Krankenhäuser erhalten durchschnittlich 32 € für die umfassenden medizinischen Notfall-Leistungen – haben aber Kosten in Höhe von 120 € je Fall. Die Unterdeckung beläuft sich jährlich auf ca. 1 Mrd. € und trägt damit ebenfalls in erheblichem Maße zur großen Zahl von Krankenhäusern mit Verlusten bei.

Nicht minder dramatisch und für die Krankenhäuser defizitverstärkend wirkt sich die Investitionskosten-Unterfinanzierung aus. Vom Bund und den Ländern anerkannt und durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) kalkulatorisch belegt, haben die Krankenhäuser einen jährlichen Investitionsbedarf von rund 6 Mrd. € Diesem Betrag steht jedoch nur eine jährliche Investitionsförderung der Länder in Höhe von rund 2,8 Mrd. € gegenüber. Das resultierende Investitionsdefizit von über 3 Mrd. € pro Jahr verhindert notwendige bauliche, sicherheitstechnische und medizintechnische Weiterentwicklungen und begrenzt die Möglichkeiten, über Rationalisierungsinvestitionen Kosten zu senken und Qualität und Infektionsprophylaxe durch Investitionen zu verbessern. Soweit Krankenhäuser aus eigenen Mitteln oder über Fremdkapital Investitionen finanzieren, entstehen über die damit verbundenen Zinslasten und Abschreibungen in der dualen Finanzierungssystematik ungedeckte und ebenfalls defizitverstärkende Kosten.

Aus unserer Sicht eine völlige Fehleinschätzung ist die Haltung des GKV, des Verbandes der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu dem Thema: „Die Aussagen des Krankenhaus Rating Reports 2015 bestätigen die Einschätzungen des GKV-Spitzenverbandes, dass die Überkapazitäten das Problem sind, nicht die Defizite einzelner Krankenhäuser. Grundsätzlich sagt ein Defizit nichts über die Bedarfsnotwendigkeit des Krankenhauses aus. Jede dritte westdeutsche Klinik (35,6 %) in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft hat eine stark erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit – in Ostdeutschland hingegen sind es nur 1,7 % der öffentlich-rechtlichen Kliniken. Fast 90 % der ostdeutschen Kliniken sind wirtschaftlich erfolgreich, hingegen schreiben fast 50 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg - bezogen auf alle Träger – rote Zahlen. Etliche dieser defizitären Kliniken stehen in Ballungsräumen und werden nicht gebraucht, haben daher wirtschaftliche Probleme (Belegungsprobleme), was sich wiederum auch auf die Lage anderer Krankenhäuser auswirkt. Normalerweise würden diese Kliniken aus dem Markt ausscheiden. Der öffentliche Druck auf kommunale Träger (gerade im wirtschaftlich starken Süden der Republik) sorgt aber dafür, dass Defizite meist ausgeglichen werden. Krankenhäuser mit Defizitausgleich verbleiben so am Markt, sind aber latent von der Insolvenz bedroht (sie erscheinen u. a. im DKI-Barometer, im RWI-Report etc. im „roten Bereich“). Die Zahlen belegen in der Konsequenz nur die Überkapazität am Markt.“

Angesichts der Debatten um eine Senkung der Kreisumlage, Handlungsspielraum oder Kürzungen, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass der Großteil des Leistungsspektrums eines Landkreises auf gesetzlichen Ansprüchen beruht. Natürlich sind auch die Haushaltsansätze für diese Leistungen durchaus Kürzungen zugänglich, echte Einsparmöglichkeiten bestehen dagegen kaum. Der Landkreis muss unabhängig von etwaigen Haushaltsansätzen seinen Verpflichtungen nachkommen und z. B. anfallende Mieten im Rahmen von Hartz IV, Jugendhilfekosten, Busausweise, Kindergartengebühren usw. auch dann übernehmen, wenn die entsprechenden Haushaltsstellen nicht mehr genügend Haushaltsmittel aufweisen. Dies wird den Landkreis umso mehr treffen, sollte die Konjunktur schwächeln und infolge die Arbeitslosigkeit ansteigen. Nicht nur, dass dann die entsprechenden Steuereinnahmen einbrechen, darüber hinaus werden sich die Ausgaben für Sozialleistungen, gerade bei Hartz IV, deutlich erhöhen.

Natürlich gewährt der Landkreis auch freiwillige Leistungen. Rund 2,3 Mio. € umfasst die den Fraktionen zur Verfügung gestellte Liste mit den freiwilligen Leistungen alleine im Verwaltungshaushalt. Diese reicht von 100 €, damit die Turnhalle des Landkreises an der Astrid-Lindgren-Schule in Rottenburg für den Dienstsport der Polizei überlassen werden kann

bis zu rund 1,3 Mio. € für die kirchlichen Schulen. Aber gerade solche Leistungen unterscheiden den Landkreis von einem reinen Verwaltungsapparat, der nur dazu da ist, die staatlichen Gesetze auszuführen. Eben hier bestehen Handlungsspielräume für die politischen Gremien, um den Landkreis zu gestalten.

Vielleicht hat die Regierung Recht, wenn sie in der Haushaltswürdigung des Vorjahres anmerkt, dass es keine Anzeichen für einen Rückgang der Umlagekraft gibt und vielleicht sind unsere Prognosen, wonach wir in den Jahren 2018 – 2021 noch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 10,5, 8 und in den letzten beiden Jahren von 6 Mio. € erwirtschaften zu pessimistisch. Umso besser, wenn es anders kommt, denn ab 2020 könnten wir dann nicht mehr die Sollzuführung (ordentliche Tilgung, Ausgaben für den Deckenbau und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) erreichen, diese liegt 2020 bei 6,5 Mio. €.

Auf der anderen Seite sind im Investitionsprogramm noch Nettoinvestitionen von rund 67 Mio. € vorgesehen. Beim Großteil dieser Investitionen besteht über alle Fraktionen hinweg Einigkeit darüber, dass diese Investitionen grundsätzlich erforderlich sind.

Rund 37,8 Mio. € Bruttoinvestitionen im Schulbereich sind in den Finanzplanjahren 2018 – 2021 noch vorgesehen. Mit 2,65 Mio. € sind dabei 2018 und 2019 voraussichtlich die letzten beiden Raten an den Berufsschulzweckverband vorgesehen. Damit würde sich ein Eigenanteil des Landkreises von 33,1 Mio. € ergeben.

Mit insgesamt voraussichtlich 17,4 Mio. € ist derzeit die größte eigene Schulbaumaßnahme die Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums in Vilsbiburg. Der Förderantrag wurde Ende 2016 gestellt, die Prüfung läuft derzeit. Nach Prüfung und hoffentlich noch rechtzeitiger Bewilligung durch die Regierung von Niederbayern sollen nach den Abiturprüfungen 2017 die Arbeiten vor Ort beginnen. Die zwischenzeitlich über verschiedene Kanäle, u.a. über die Schülerseite der Landshuter Zeitung, laufende Kritik der Schulfamilie über den Zustand des Gebäudes ist sicherlich nicht unberechtigt, wenngleich über die Form der Kritik durchaus zu diskutieren ist. Jeder, der sich das Gebäude auch nur oberflächlich besichtigt hat, wird bestätigen können, dass es Zeit ist, die Schule wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Auch für die Realschule Rottenburg wurden die Weichen 2016 noch in Richtung Generalsanierung gestellt. In der Bauausschusssitzung vom 15.12.2016 wurde durch das beauftragte Büro Wager Gärtner Koch ein mögliches Sanierungskonzept für den Altbestand

vorgestellt. Die Realschule musste im Zuge der Einführung der R 6 zweimal erweitert. Allerdings ist dabei der Altbestand weitgehend unverändert geblieben. Die Bausubstanz aus den 1970er Jahren bedarf daher dringend einer Sanierung. 6,7 Mio. € sind bislang im Investitionsprogramm dafür vorgesehen. Ähnlich verhält es sich bei der Realschule Vilsbiburg. Auch hier wurde die Realschule mehrfach erweitert, der Altbestand befindet sich aber noch weitestgehend im Urzustand, zumindest energetisch. Hierfür sind zunächst 4 Mio. € vorgesehen. Für das Sonderpädagogische Förderzentrum Bonbruck, Schule an der Bina, sind für gleiche Maßnahmen vorläufig 1,2 Mio. € eingestellt.

Ebenso steht noch der Neubau von zwei Doppelturnhallen in Neufahrn und Vilsbiburg an, nachdem hierzu 2015 die Weichen bereits durch den Kreistag gestellt wurden. In Neufahrn, wo bekanntermaßen die in die Jahre gekommene Einfachturnhalle mit einem darunter liegenden Lehrschwimmbecken durch eine Zweifachturnhalle mit Mehrzweckcharakter ersetzt wird, läuft aktuell die Planung, noch zum Jahresende 2017 sollte der Startschuss für die Baumaßnahme fallen. In Vilsbiburg, hier sind aufgrund unverändert hoher Schülerzahlen an der Realschule, übrigens weiterhin Niederbayerns größte Realschule, zwei zusätzliche Übungseinheiten für den Schulsport erforderlich, sind die Planungen noch nicht ganz soweit. Aber bereits noch im ersten Quartal 2017 soll über ein europaweites Vergabeverfahren der/die Planer ausgewählt werden.

Außer einigen Zeitungsschlagzeilen über „Feinabstimmung“ in Sachen Kaufpreisfindung ist 2016 beim Neubau eines Grünen Zentrums für Landshut wenig vorangegangen. Dem Landkreis obliegt dabei der Neubau der Landwirtschaftsschule. 5 Mio. € sind hierfür zunächst vorgesehen. Zur Gegenfinanzierung kann der Landkreis mit einer staatlichen Förderung von max. 1 Mio. € rechnen. Darüber hinaus ist zur Finanzierung auch der Verkauf des bisherigen Gebäudes eingeplant. Wenngleich der zuletzt durch den Freistaat angepeilte Baubeginn Mitte 2018 kaum mehr zu halten sein dürfte, allzu viel Zeit sollte nicht mehr ungenützt verstreichen. Landwirtschaftsamt und -schule leiden oftmals unter nicht mehr zeitgemäßen Umständen im Gebäude an der Klötzlmüllerstraße, angefangen vom schlicht nicht mehr zeitgemäßen Zustand des Gebäudes bis hin zu hier nicht näher beschriebenen Zuständen der sanitären Anlagen. Andererseits müssen sich Investitionen des Landkreises in das bestehende Gebäude verständlicherweise derzeit auf das unbedingt Notwendige beschränken.

Auch im Krankenhausbereich sind im Finanzplanungszeitraum Investitionen von rund 40 Mio. € vorgesehen. Waren größere Baumaßnahmen in den letzten Jahren nur am Krankenhaus Landshut-Achdorf vorgesehen, so taucht mit dem Neubau des OP-Bereichs mit

ZSVA (zentrale Sterilgutversorgung) und Intensivbereich wieder eine größere Baumaßnahme am Kreiskrankenhaus Vilsbiburg auf. Rund 22 Mio. € soll diese Maßnahmen in den Jahren 2019 – 2023 kosten, wobei eine staatliche Förderung von 16,5 Mio. € erwartet wird. Damit kommen die Kosten fast an die des Bauabschnitts V am Krankenhaus Landshut-Achdorf mit der Erhöhung der Bettenkapazität heran, der nach derzeitigem Stand 23,5 Mio. € kosten wird bei einer staatlichen Förderung von 14,53 Mio. €. In diesem Investitionsprogramm enthalten ist auch der bereits von LAKUMED vorgestellte Bauabschnitt VI in Achdorf mit einem Volumen von 14 Mio. € sowie einer staatlichen Förderung von 10,5 Mio. €. Neben den üblichen Erhaltungsinvestitionen steht sowohl in Achdorf als auch in Vilsbiburg eine Sanierung des Gebäudebestand und hier vor allem auch der Patientenzimmer nicht nur bezüglich des energetischen Standards sondern auch bezüglich der Sanitärausstattung an. Kosten hierfür sind im Investitionsprogramm allerdings nicht enthalten.

Auch der Straßenbau findet mit 20,9 Mio. € hinreichend Berücksichtigung im Investitionsprogramm. Neben den Neubaumaßnahmen, wie z. B. Fertigstellung der beiden Maßnahmen im Zuge der B 15n, der LA 25, Umgehung Neufahrn Süd sowie Verlegung der LA 7 bei Essenbach, einem Vollausbau der LA 23 zwischen Furth und Unterneuhausen, wird aber auch der Ausbau des Netzes an Geh- und Radwegen nicht vernachlässigt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt mit gut 1/3 der angesetzten Bruttoinvestitionen auf dem Deckenbau. Auch wenn unsere Kreisstraßen überwiegend gut in Schuss sind, darf der Deckenbau nicht vernachlässigt werden. Die Regierung von Niederbayern geht für neuere Fahrbahnen von einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aus. Ausgehend von diesem Richtwert müssten bei einem Straßennetz von annähernd 500 km jährlich 33 km saniert werden. Mit geplanten 20,6 km an Deckenbaumaßnahmen kann der Landkreis 2017 sicher ein gutes Stück schaffen, ist aber von den anzupeilenden 33 km noch weit entfernt.

2016 konnte die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert werden, so dass die Verschuldung weiter unter der landesdurchschnittlichen Verschuldung der bayerischen Landkreise bleibt (Referenzwert Verschuldung inkl. kfm. buchender Krankenhäuser). Für 2017 ist eine geringe Nettoneuverschuldung von 130 TEUR vorgesehen, Einigkeit dürfte aber darüber bestehen, dass die in den Jahren 2018 – 2021 vorgesehene Nettoneuverschuldung mit 30 Mio. € so nicht eintreten darf. Das sieht auch die Regierung von Niederbayern so. Sie stellt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2016 fest, dass der Landkreis trotz seiner eigentlich guten Einnahmesituation bei der Finanzierung seiner geplanten sehr hohen Investitionsausgaben vor Problemen stehen wird. Zur Finanzierung reichen die eigenen Finanzmittel bei weitem nicht aus. Aufgrund des sehr hohen Finanzmittelbedarfs für

Investitionen, des immer noch vergleichsweise hohen Hebesatzes und des geringen Bestandes an freien Rücklagen wäre der Landkreis dann sehr krisenanfällig. Die in der Finanzplanung dargestellten Kreditaufnahmen würden nach Auffassung der Regierung von Niederbayern die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises zumindest gefährden. Die zuständigen Gremien werden daher auch in den kommenden Jahren gefordert sein, die anstehenden Investitionen gegeneinander abzuwägen und auch die jeweilige Kreisumlage sorgsam festzusetzen. Wir sind zuversichtlich, dass dies in den kommenden Jahren gelingen wird, denn letztlich ziehen, trotz verständlicherweise unterschiedlicher Auffassung zu manchen Themen, alle im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppierung zum Wohle des Landkreises an einem Strang.

## **VI. Wirtschaftslage der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung**

§ 3 der KommHV-Kameralistik sieht vor, dass im Vorbericht zum Haushalt auch zu erläutern ist, wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird. Neben den Krankenhäusern des Landkreises betrifft dies auch die Landkreis Landshut GmbH.

Die Wirtschafts- und Vermögenspläne für das Wirtschafts- und Kalenderjahr 2017 der Krankenhäuser Landshut-Achdorf, Vilsbiburg und der Schlossreha Rottenburg wurden am 19.01.2017 im Verwaltungsrat von LAKUMED bzw. der Schlossreha Rottenburg festgestellt. Die Wirtschaftspläne weisen folgende Planergebnisse auf:

Krankenhaus Landshut-Achdorf	57.737
davon Krankenhaus Landshut-Achdorf	236.828
davon Akutmedizin Rottenburg	-179.091
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-2.924.000
davon Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-2.887.500
davon Hospiz Vilsbiburg	-36.500
Schlossreha Rottenburg	-1.524.620
davon AHB	-415.776
davon Geriatrie	-1.108.844

Ein Blick auf die Ergebnisse der letzten beiden abgeschlossenen Wirtschaftsjahre zeigt, dass sich die Situation weiter verschlechtert hat:

	2014	2015
Krankenhaus Landshut-Achdorf	415.714 €	175.907 €
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-2.047.640 €	-2.791.729 €
Schlossklinik Rottenburg	-940.724 €	-1.323.761 €
davon Schlossreha Rottenburg	-340.900 €	-918.023 €

Die negativen Betriebsergebnisse in Vilsbiburg und Rottenburg sind auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die fehlenden Möglichkeiten kostendeckende Budgets im Rahmen der Gesetze zu vereinbaren, sowie die von Krankenhäusern nicht refinanzierbaren Tarifsteigerungen, sind Ursachen für die Fehlbeträge. Vor allem bei den kleineren Krankenhausstandorten zeigt sich, dass eine vollständige Gegenfinanzierung der Aufwendungen nicht möglich ist. Weitere Gründe liegen ebenso in der ungenügenden bundeseinheitlichen Finanzierung von Krankenhausleistungen, die sinkende Investitionsförderung der Bundesländer und die steigenden Finanzierungs- und Abschreibungsaufwendungen aus eigenfinanzierten Investitionen. Demnach muss festgestellt werden, dass ohne das politische Bekenntnis zu den Standorten sowie die Investitionen in die Gebäude seitens des Landkreises das medizinische Angebot in der Fläche nicht darstellbar wäre.

Die Tätigkeit der Landkreis Landshut GmbH erstreckt sich derzeit auf den Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Auf den Dächern des Bauhofs in Rottenburg ist eine Anlage mit einer Leistung von insgesamt 295,96 kWp installiert, im Solarpark auf der Reststoffdeponie beträgt die installierte Gesamtleistung 1.535,49 kWp.

Insgesamt dürfen wir mit dem Geschäftsjahr 2016, dem vierten vollen Betriebsjahr, zufrieden sein. Die erwirtschaftete Einspeisevergütung liegt mit 368 TEUR nur knapp unter dem Vorjahr, in dem eine Einspeisevergütung 373 TEUR erzielt werden konnte. Die erzeugte Strommenge von 1.978.838 kWh liegt 5,4 % über den Prognosen der Planer. Allerdings war es auch im letzten Jahr so, dass der Ertrag in Spitzlberg deutlich über den Prognosen lag (+8,9 %), während Rottenburg erneut hinter den Erwartungen zurück blieb (-12,5 %).

Der Entwurf der Handelsbilanz 2016 weist einen Jahresüberschuss von 94 TEUR aus, im Vorjahr waren es 91 TEUR. Dagegen weist die Steuerbilanz aufgrund der letztmals in 2016 möglichen Sonderabschreibungen nach § 7 g EStG einen Verlust von 151 TEUR aus.

Landshut, 14.02.2017  
Landratsamt Landshut  
Sg. 13

gez.

Brandstetter  
Verwaltungsamtsrat